Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 85. Montag den 10. April 1843.

Bekanntmachung, die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Jahre 1842 betreffend.

Die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Departement des unterzeichneten Ober-Landesgerichts (27 Kreise mit 1,258,562 Seelen mit Ausschluß des Militairs) ist auch im abgelaufenen Jahre 1842 von erfreulichen Folgen gewesen.

Von 1334 Schiedsmännern sind 12,323 Streitigkeiten (1654 weniger als im Jahre 1841) verhandelt, und davon 10,975 (1421 weniger als im Jahre 1841) durch Vergleich erledigt worden. Wegen Ausbleibens der Parteien sind 309 anhängig gemachte Sachen reponirt worden, nicht zu schlichten waren 946 und noch anhängig blieben am Schlusse des Jahres 93 Streitigkeiten. Im Durchschnitt kommen auf einen Schiedsmann 8 verglichene und 1 nicht verglichene Sache. Zur Gesammtzahl der Einwohner verhält sich die Zahl aller bei den Schiedsmännern angebrachten Sachen wie 1 zu 102 und die Zahl der wirklich verglichenen wie 1 zu 115.

Die meisten Streitigkeiten haben im Jahre 1842 verglichen:

1) der Hausbesitzer Schindler zu Breslau von ... 338 ... 305
2) der Schornsteinfegermeister Grützner zu Kreuzburg von ... 211 ... 205
3) der Hauptmann a. D. Carl Wilde zu Münsterberg von ... 196 ... 194
4) der Schiedsmann Christian Scholz zu Trebnitz von ... 199 ... 193
5) der Kämmerer Kammler zu Frankenstein von ... 178 ... 176
6) der Kaufmann Joseph Hentschel zu Neurode von ... 176 ... 174
7) der Kaufmann Schwarz in Breslau von ... 208 ... 154
8) der Kaufmann Tschörner zu Frankenstein von ... 156 ... 148
9) der Schiedsmann Wolff zu Steinau von ... 147 ... 135
10) der Bäckermeister Wilkens zu Kreuzburg von ... 133 ... 131
11) der Schiedsmann Burkert zu Görtelsdorf (Landeshuter Kreises) von ... 141 ... 121
12) der Kaufmann Arnold zu Schweidnitz von ... 120 ... 119
13) der Schiedsmann Ackermann in Breslau von ... 119 ... 113
14) der Kaufmann Cranz in Breslau von ... 115 ... 110
15) der Wachtmeister Plaetschke zu Strehlen von ... 126 ... 109
16) der Kreis-Chirurgus Strauch zu Landeshut von ... 108 ... 108

Indem daher die erfolgreiche Thätigkeit der vorgenannten Schiedsmänner hierdurch belobigend anerkannt wird, ist noch zu erwähnen, daß die Schiedsmänner Nr. 5 und 16 schon in den 4 vorhergehenden Jahren, die unter Nr. 2, 3 und 6 in den vorhergegangenen 3 Jahren, die unter Nr. 4 und 14 in den vorhergegangenen 2 Jahren, und die unter Nr. 1, 11, 13 und 15 im vorigen Jahre öffentlich belobt worden sind.

Breslau, den 3. April 1843.

Königliches Ober-Landesgericht.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Brandenburg.

Berlin, 6. April. (Fortsetzung der Berathungen über den Entwurf eines Strafgesetzbuches.) 16ter Titel. Verbrechen wider die Sittlichkeit. — Ehebruch. Im § 377 wird die Strafe des Ehebruches für die Ehefrau auf drei- bis sechsmonatliches, für den Ehemann auf sechswöchentliches bis dreimonatliches Gefängniß festgesetzt und im folgenden Paragraphen bestimmt, daß diese Strafe nur dann eintreten solle, wenn wegen dieses Verbrechens auf Ehescheidung oder auf Trennung von Tisch und Bett angetragen wird. — Es entging der Versammlung nicht, daß durch diese Disposition der gegenwärtig bestehende Rechtszustand insofern geändert wird, als nach dem Landrecht und nach der unzweifelhaften Gerichts-Praxis die Bedingung der Bestrafung beim Ehebruch nicht nur die in Folge desselben erfolgte Ehescheidung, sondern auch der Antrag des Ehegatten auf Bestrafung ist, und es konnte nicht fehlen, daß die Beantwortung der Frage, inwiefern eine solche Veränderung Bedürfniß und überhaupt zu rechtfertigen sei, bei der Diskussion in den Vordergrund trat. Man sprach sich aber fast einstimmig für die Negative aus. — Hiernächst ward noch in Frage gestellt, ob die Bestrafung des Ehebruchs überhaupt künftig wegfallen solle, was indeß ebenfalls verneint ward, so daß man also für die Fortdauer des Rechtszustandes, wie er gegenwärtig besteht, sich erklärte. — Dagegen ward durch Stimmenmehrheit beschlossen, daß der Ehebruch des Mannes eben so streng als der der Frau bestraft werden solle, da ein Unterschied in Beziehung auf die moralische Verwerflichkeit nicht gemacht werden könne, das Verbrechen möge von einem Ehemanne oder einer Ehefrau verübt werden. — Für den unverheiratheten Mitschuldigen erachtete man eine Strafe von 6wöchentlichem bis 3monatlichem Gefängniß als genügend. — Der Hr. Landtags-Marschall theilte hierbei der Versammlung mit, daß nach einer ihm gewordenen amtlichen Benachrichtigung das erwähnte Gesetz schon dem gegenwärtigen Landtage würde vorgelegt worden sein, wenn die dazu erforderlichen Vorbereitungen dies gestattet hätten. — So dankbar nun auch die Versammlung diese Eröffnung entgegennahm, so wenig mochte man doch darauf verzichten, den oben angegebenen Wunsch zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs zu bringen, vielmehr ward mit einer an Stimmen-Einhelligkeit gränzenden Majorität beschlossen, in dem zu erstattenden Immediat-Berichte eine diesfällige ehrfurchtsvolle Bitte auszusprechen.

17ter Titel. Diebstahl und Unterschlagung. Mit der veränderten Begriff-Bestimmung des Diebstahls, daß nämlich allein schon der unrechtmäßige Besitz und nicht auch die gewinnsüchtige Absicht die Strafbarkeit des Vergehens begründen solle, erklärte man sich einverstanden. — Daß im Entwurfe der bisherige Unterschied zwischen kleinem und großem Diebstahl nicht mehr gemacht worden, erachtete man für zweckmäßig, denn es ließ sich kein innerer Grund für eine so scharfe und in Beziehung auf die danach sich richtende Bestrafung so wichtige Unterscheidung auffinden, welche ohnehin in vielen Fällen die Abmessung des Strafmaßes mehr in die Hände des Taxators als des Richters legt. — Der Entwurf, welcher bei den übrigen Verbrechen in den mehrsten Bestimmungen mildere Strafen den strengen Vorschriften des Landrechts substituirt, erhöht die auf den Diebstahl gesetzten Strafen nicht unbedeutend; während jetzt erster gemeiner Diebstahl mit 8tägigem bis 2jährigem Gefängniß bestraft wird, soll nach dem Entwurf der Richter nie unter 6 Wochen erkennen und ermächtigt sein, die Strafe bis auf 5jährige Haft zu erhöhen. In noch stärkerem Maße steigert sich diese Verschärfung bei dem Rückfall; schon beim dritten Diebstahl soll fünfzehnjährige bis lebenswierige Zuchthausstrafe eintreten. — Die Versammlung machte es sich zur Aufgabe, die für eine so wichtige Abänderung des dermaligen Kriminalrechts in den Motiven angeführten Gründe, besonders vom praktischen Gesichtspunkte aus, einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. Dabei mußte anerkannt werden, daß die landrechtlichen Strafen in vielen Fällen des erforderlichen Ernstes ermangeln und dem Eigenthum nicht den nöthigen Schutz gewähren, daß es z. B. ein großer Uebelstand ist, wenn 10, 12mal gestrafte Diebe, der Staatsgewalt zum Hohne, ihrer verbrecherischen Beschäftigungsweise nach kurzer Haft zurückgegeben werden, und man erklärte sich daher mit der vorgeschlagenen Strafverschärfung um so mehr einverstanden, als eine Kategorie von Entwendungen, welche einer so ernsten Bestrafung nicht bedarf, im § 432 der kriminellen Ahndung ganz entzogen und der polizeilichen Cognition überwiesen worden ist. — Es ward aber noch der Antrag gemacht, den Strafen, unter welchen der Richter bei Ahndung des Diebstahls die Wahl haben solle, auch die körperliche Züchtigung hinzuzufügen; der Diebstahl sei von Alters her und werde noch heute als ein entehrendes Verbrechen angesehen, es sei also kein Grund vorhanden, eine entehrende Strafe, wenn sie sonst nur zweckmäßig sei, hier auszuschließen; nun seien aber die Praktiker darüber einig, daß unter Umständen körperliche Züchtigung das allerzweckmäßigste Strafmittel beim Diebstahl sei, und man dürfe sich durch allgemeine Humanitäts-Rücksicht nicht abhalten lassen, davon geeigneten Falles Gebrauch zu machen. Dieser Antrag ward von der Majorität genehmigt.

Bei der Lehre vom Wucher fand eine lebhafte Diskussion darüber statt, ob jede Uberschreitung des gesetzlichen Zinsfußes oder, wie im Entwurf geschieht, nur der verkleidete und gewerbmäßige Wucher zu bestrafen sei, wobei einerseits auf die großen Uebelstände übertriebener Zinsen, andererseits auf die Unmöglichkeit hingewiesen ward, ein Verhältniß, welches seine Regulirung im Verkehr durch das Angebot und den Bedarf finden muß, durch Kriminalstrafen festzusetzen. — Bei der Abstimmung entschied sich die Majorität für die Definition des Entwurfs. — Dagegen fand ein Amendement Unterstützung, welches darauf gerichtet war, dem ungesetzlichen Borgen an Minderjährige durch Strafbestimmungen entgegenzutreten. Bei der Erörterung dieses Gegenstandes wurde des großen Unheils gedacht, welches durch derartige Geschäfte über Personen gebracht werden könne, die sich von jugendlichem Leichtsinn dazu verleiten ließen, und namentlich auch der schnöde Mißbrauch erwähnt, der dabei mit Verpfändung des Ehrenwortes getrieben zu werden pflege. Man einigte sich demnach zu dem Beschlusse, daß Darlehns-Geschäfte mit Minderjährigen gegen höhere als die gesetzlichen Zinsen oder unter Verpfändung des Ehrenworts (gleichviel, ob mündlich oder schriftlich gegeben) abgeschlossen, als wucherliche betrachtet und bestraft werden sollen.

Provinz Pommern.

Stettin, 31. März. In der vierzehnten Sitzung wurde über die in Bezug auf das Strafgesetzbuch vorgelegten Frag n 51 bis 64 verhandelt. Nachdem hiermit die Berathung des Strafgesetzbuches beendigt war, wurde der Entwurf eines Gesetzes über die Einführung des Strafgesetzbuches zur Berathung gezogen und zu demselben nur bemerkt, daß, um Mißverständnissen vorzubeugen, im § 2 den daselbst bemerkten, außer Wirksamkeit gesetzten gesetzlichen Bestimmungen, noch hinzugefügt werde: auch sonstige kriminalrechtliche Spezial-Verordnungen.

Provinz Sachsen.

Merseburg, 24. März. In der heutigen 15ten Plenar-Sitzung wurde eine vertrauliche Mittheilung des Herrn Landtags-Kommissarius gemacht, welche eine Verfügung des Geheimen Staats-Ministers, Hrn. Grafen zu Stolberg, zur Abhülfe der beim letzten Provinzial-Landtage angebrachten Beschwerden über den Holzverkauf in den Königl. Forsten im Wege der Licitation enthält. Die in derselben vorgeschriebenen Einrichtungen erschöpfen so vollkommen alle Wünsche, daß man sich ungetheilt zu dem lebhaftesten Danke für jenen Erlaß aussprach, jedoch auf eine nähere Erörterung hierüber einzugehen nicht für angemessen

erachtete, da eine weitere Allerhöchste Mittheilung noch stattfinden soll. — Ferner war die Sitzung zum Vortrage von Petitionen bestimmt. — Man hatte die Zwangspflicht der Versicherung städtischer Gebäude in der Provinzial-Städte-Feuer-Societät gewünscht und dabei hauptsächlich ins Auge gefaßt, daß ohne Zwangspflicht häufig Verarmungen und dadurch für die Kommunen Belästigungen entständen, und daß durch den Zwang die Konkurrenz vermehrt würde, welche für die Societät jedesmal von Vortheil sein müsse. Allein die Petition fand wenig Unterstützung, und der Landtag verweigerte seine Fürsprache. Ein indirekter Zwang bestehe theilweise schon durch die den Gläubigern und Realberechtigten eingeräumten Befugnisse. Die Konkurrenz sei groß genug, die Societät habe bei der bisherigen Organisation sehr glücklichen Fortgang gehabt, und „Freiheit sei der Boden, auf welchem die Pflanzen des associationellen Lebens am besten gedeihten." — Petition wegen Uebernahme des Baues und der Verwaltung der neuen Eisenbahnen auf Staatskosten. Man wolle durch die Ueberlassung an Privat Gesellschaften den Associationsgeist beleben. Dies sei aber durchaus nicht der Fall; denn wer eine Aktie zu einem Eisenbahn-Unternehmen kaufe, thue es jedesmal seines eigenen, niemals aber des gemeinen Vortheils wegen. Aus überwiegenden Gründen entschied sich jedoch die Versammlung, mit Ausnahme von einer Stimme, für Abweisung der Petition, wodurch sie aber keineswegs zu erkennen geben wollte, daß sie dem Baue und der Verwaltung der Eisenbahnen auf Staatskosten und von Staatswegen abgeneigt wäre, und daß es nicht so möglich und thunlich sei, die jetzt schon in Privathänden befindlichen Bahnen noch in die des Staats zu ziehen. — Mehrere der bedeutendsten Städte der Provinz hatten um Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen gebeten. Der Landtag verhandelte lange und gründlich über diese tief in das städtische Leben und Wesen eingreifende Materie, erwog in einer höchst interessanten Debatte das pro und das contra vorurtheilsfrei und mit ruhiger Würde, und führte endlich ein Resultat herbei, welches für die Einmüthigkeit der vier Stände, für ihr lebendiges Eingehen in die Sonder-Interessen des einen oder des anderen Standes, für das Herrschen des Prinzips der von jedem Einzelnen ausgehenden generellen Vertretung des Ganzen das schönste und sprechendste Dokument niederlegte. Gegen den Antrag wurde angeführt: er strebe den §§ 108, 109 und 113 der alten Städte-Ordnung entgegen, es erfordere die gewünschte Oeffentlichkeit einen anderen Organismus, eine neue Verantwortlichkeit, wie sie das Gesetz den Vertretern der Stadt-Gemeinden nicht auferlege, es lägen noch nirgends Erfahrungen über den günstigen Erfolg der Oeffentlichkeit bei Stadtverordneten-Sitzungen vor, und wenn die Früchte den Erwartungen nicht entsprächen, wäre der Rückritt nicht leicht auszuführen: denn „leicht ist es, die Thüre zu öffnen, aber oft sehr schwer, sie wieder zu verschließen." Ferner: Unruhe und Ungezimetheiten auf den Tribünen könnten oft unangenehm die Verhandlungen stören; die Ostentation würde bei den Stadtverordneten Platz greifen, und das Bestreben, durch schöne lange Reden Ruhm und die Gunst des Publikums zu erzielen, das stillere aber gediegenere Wirken beeinträchtigen; die Unzufriedenheit mit dem Walten der Vertreter würde zunehmen, wenn das Publikum zu sehr mit ihren Geschäften bekannt würde, und endlich würden es Mißtrauen erregen, wenn bei eingeführter Oeffentlichkeit geheime Sitzungen gehalten würden, was doch bei gewissen Angelegenheiten unvermeidlich sein dürfte. Dagegen wurde für den Antrag geltend gemacht: Die Gemeinde-Vertreter würden am Vertrauen bei der Bürgerschaft gerade gewinnen, wenn diese Gelegenheit habe, von ihrer Tüchtigkeit und Thätigkeit Ueberzeugung zu erhalten; es würde manches Mißverständniß vermittelt, viel Irrthum, Verdächtigung und Anfechtung der städtischen Angelegenheit und ihrer Vertreter beseitigt werden, eine regere Theilnahme der Bürger an den kommunellen Dingen müsse sich nothwendig herausstellen, und der herrschende Mangel daran sei es, welcher dem Gemeindewohl so hinderlich sei; die bessere Bekanntschaft mit der Fähigkeit oder Unfähigkeit der Stadtverordneten würde heilsam auf die künftigen Wahlen influiren, ja die Tribünen wären eine Bildungsschule für künftige Gemeinde-Vertreter; der einzelne Stadtverordnete und die Gesammtheit derselben müsse sich dem Einflusse der öffentlichen Beurtheilung gegenüber, weit mehr hüten, leichtfertige, für Sonder-Interessen parteiische Beschlüsse zu fassen; Gemeinde, Stadt-Obrigkeit und Regierung würden gewinnen, wenn die Gemeinde-Repräsentation durch die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen erst in ein richtiges Verhältniß träte. Die Befürchtungen von jener Seite wegen Unruhen auf den Tribünen, wegen Verblendung des Publikums durch Ostentation, wegen zunehmender Unzufriedenheit und Mißtrauens seien ungegründet, das Deutsche Volk sei an Ordnung gewöhnt und verständig genug, um das Rechte von dem Scheine zu unterscheiden. — Einstimmiges Konklusum: Die Petition soll die Fürsprache des Ladtags erhalten, jedoch nur so, daß die Oeffentlichkeit nicht geboten, sondern nur auf Antrag des Magistrats und der Stadtverordneter der einzelnen Städte und nach Maßgabe eines von der betreffenden Regierung bestätigten Reglements gewährt werden möchte, in welchem die Klassen der Zuhörer, die Ausnahme-Gegenstände 2c. bestimmt wurden, und daß die Aufhebung dieser Einrichtung nach Beschluß der Stadt-Behörden oder auf Verfügung der Regierung vorbehalten bleibt.

Merseburg, 27. März. In der sechszehnten Plenar-Sitzung wurden mehrere Petitionen um Aufhebung der Salz-Conscription und um Ermäßigung des Salz-Obligo-Quanti insofern berücksichtigt, als man beschloß, des König Majestät nochmals auf bas Dringendste zu bitten, die Staats-Behörden anzuweisen, die Salz-Conscription, so weit es sich nur irgend mit dem fiskalischen Steuer-Interesse vereinigen lasse, aufzuheben und namentlich zu prüfen, ob dies nicht hinsichtlich der Städte Langensalza und Sangerhausen und der Umgegend geschehen könne, bis dahin aber das Salz-Obligo-Quantum in den Eichsfeldischen Kreisen herabzusetzen. Obgleich die durch des Hrn. Finanz-Ministers Excellenz hervorgerufene Hoffnung, daß die Regierung nicht säumen werde, die Salz-Conslription, wenn und wo es nur irgeud thunlich, und mit dem nöthigen Schutze für das Salz-Monopol verträglich erscheine, aufzuheben, nicht unberücksichtigt blieb, so glaubte man doch, daß der Hinblick auf die Dringlichkeit der Sache und auf die ärmeren Klassen, welche am meisten dabei betheiligt seien, jene Bitte rechtfertigen werde.

Provinz Westphalen.

Münster, 27. März. Plenar-Sitzung vom 21. März. Es wurde ein Antrag auf Erweiterung des Wahlkreises für die ständischen Abgeordneten des vierten Standes, die Vermehrung der Zahl der Vertreter dieses Standes auf den Provinzial-Landtagen der Provinz Westphalen zur Erörterung gezogen. Während für diesen Antrag die Zahl der zum vierten Stand gehörigen Personen, die Masse des von ihnen besessenen Grundeigenthums und der von denselben getragenen Staatslasten im Allgemeinen geltend gemacht wurden, bemerkte man dagegen, daß die Vermehrung der Zahl der Vertreter dieses Standes dem ganzen ständischen Prinzip, worauf die jetzige provinzialständische Verfassung ruhe, geradezu widerspreche; daß eine Ausdehnung der Wählbarkeit über den Stand hinaus in gleicher Weise dem Prinzip der Vertretung von Ständen entgegengesetzt sein werde; daß die Bestimmung, wonach nur diejenigen Personen, welche die Landwirthschaft als Hauptgewerbe treiben, zu Vertreter des vierten Standes wählbar seien, ebenfalls wesentlich aus dem Grundprinzip der ständischen Vertretung folge; daß endlich in formeller Hinsicht Anträge auf Abänderung dieser Bestimmung bereits zurückgewiesen, und jetzt ohne neue Gründe nicht zu wiederholen seien. — Bei der Abstimmung erhielt der Antrag nicht die Majorität, worauf die Mitglieder des vierten Standes sich durch den Beschluß der Versammlung verletzt erklärten und eine itio in partes beantragten.

Inland.

Berlin, 6. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Ober-Polizei-Voigt Wichmann, so wie dem Ober-Polizei-Beamten Mevius zu Hamburg, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Unter-Polizei-Beamten Paulsen daselbst das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; die Justizräthe Bing und Bratring bei dem hiesigen Stadtgerichte zu Stadtgerichts-Räthen; so wie den Appellationsgerichts-Assessor Haugh zu Köln und den Landgerichts-Assessor Thanisch zu Trier zu Landgerichts-Räthen zu ernennen; dem Vormundschaftsgerichts-Kalkulator Grunow hierselbst den Charakter als Rechnungs-Rath; und den Kaufleuten Ludwig Andreas Arnous und Philipp Adolph Eduard Oehlmann das Prädikat Königliche Hof-Lieferanten zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Privatförster Münnich zu Neumühle, im Regierungsbezirk Magdeburg, die Anlegung der ihm verliehenen Königl. Hannoverschen Kriegs-Denkmünze für 1813 zu gestatten.

Abgereist: Der General-Major und Kommandeur der 11. Infanterie-Brigade, von Staff genannt von Reitzenstein, nach Breslau.

Bei der heute beendigten Ziehung der 3ten Klasse 87ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 3000 auf Nr. 9473; 2 Gewinne zu 400 Rthl. fielen auf Nr. 75,814 und 81,555; 5 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 25,669. 36,273. 40,817. 68,474 u. 82,526; und 6 Gewinne zu 100 Rthl. auf Nr. 7106. 37,717. 46,974. 62,272. 68,752 und 80,408. Berlin, den 6. April 1843. — Königl. General-Lotterie Direktion.

Berlin, 7. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Appellationsgerichts-Senats-Präsidenten Krezzer zu Köln den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse in Brillanten; dem Schloß-Baumeister Hesse zu Berlin und dem Regierungs-Kanzlei-Inspektor Kranz zu Oppeln den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Wachtmeister Gertig vom 6ten Kürassier-Regiment (genannt Kaiser von Rußland) das Allgemeine Ehrenzeichen; und dem Klempnermeister Carl Wilhelm Strasburger das Prädikat Hof-Klempnermeister zu verleihen.

* Berlin, 7. April. Der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, welcher als Major dem in Potsdam stehenden Garde-UlanenRegiment aggregirt ist, beabsichtigt, noch vor seiner Vermählung mit einer englischen Prinzessin, aus der preußischen Armee zu scheiden, und soll höhern Orts bereits um seinen Abschied nachgesucht haben. Hingegen will der jüngere Bruder des erwähnten Erbgroßherzogs jetzt Dienste in unserer Armee nehmen. — Die neue Uniform des Brandenburgischen 3. Husaren-Regiments, dessen Chef der König von Hannover ist, wird bereits auf des Letztern Wunsch hier angefertigt, und dürfte wohl eine der glänzendsten und geschmackvollsten Monturen werden, welche überhaupt in den Armeen aufzuweisen sind. — Das Avancement für den Generalstab, welches gewöhnlich erst nach den alljährlichen großen Beförderungen in der Armee stattfindet, ist nun auch erfolgt, und trifft Offiziere von hervorragendem Talent. — Höherer Anordnung zufolge soll gegenwärtig eine strengere Konduiten-Rolle über alle Königl. Beamten geführt werden, welche auch die Privat-Verhältnisse derselben berühren soll. — Die gestrige Feier der Grundsteinlegung zu einem neuen Museum war wahrhaft großartig. Ueberall, wo Se. Maj. der König erschien, gab sich der lauteste Enthusiasmus für unsern Monarchen kund. — Ihre Majestäten wohnten gestern Abend mit dem ganzen Hofe der Aufführung von Johann Sebastian Bach's Passionsmusik nach dem Evangelium Matthäi, in der Singakademie bei, wozu sich ein großer Kreis von Zuhörern eingefunden hatte. Das großartige Musikwerk wurde unter Leitung des Musik-Direktors Rungenhagen von den gesammten Mitgliedern vortrefflich ausgeführt. — Das gestrige Benefiz unsers Komikers Beckmann fiel in dem Königsstädtischen Theater sehr glänzend aus, indem das Haus überall von Zuschauern überfüllt war. Es hatte derselbe dazu das musikalische Quodlibet „Rochus Pumpernickel" gewählt, welches auf der Königl. Bühne 26 Jahre und im Königsstädtischen Theater 14 Jahre nicht aufgeführt worden ist. Das Ganze hat für unsere Zeit doch einen etwas veralteten Zuschnitt, und sprach wenig an.

Magdeburg, 3. April. Die hiesige Zeitung enthält folgende (schon erwähnte) Abschieds-Anzeige: „Wie schon seit lange mein Gesundheitszustand mich an das Haus fesselte, manchmal daniederwarf: so werden mir auch jetzt, wo ich Magdeburg verlassen muß, persönliche Abschiedsbesuche unmöglich; Gemüth und Körper hindern in gleichem Maaß. Nur in diesen Zeilen kann ich Allen, deren Wohlwollen mich und die Meinen, mehr als wir sagen können, beglückt hat, unsere unvergängliche Dankbarkeit aussprechen. Erinnerungen, für Leben und Sterben, nehmen wir mit uns; Segenswünsche über die Stadt uud ihre Bewohner werden wir täglich zurücksenden. Wenn vollends jenes hohe Heiligthum mit seiner anbetenden Christenschaar, deren Genossen wir waren, vor unsere Seele treten wird, als umgäbe uns, auch in der Ferne noch, ihre lautlose Andachtstille, und das Herz hätte sie wieder, jene lebenverklärenden Kirchenstunden: wie wird uns dann sein?! — Ja, Du theure Domgemeinde, laß den Scheidenden, der sein Werk bei Dir schließen mußte, weil sein Tag sich geneigt hat, laß ihn seinen Schmerz Dir bezeugen. Vernimm aber zugleich und aufs neue, wie er dessen in guter Zuversicht bleibt, Du werdest nicht ablassen zn wachsen an Dem, der das Haupt ist, und durch treues Halten am Evangelio vorbildlich sein unter den Gemeinden des Vaterlandes. — Magdeburg, 31. März 1843. Dräseke."

Vom Rhein, 2. April. Friedrich Wilhelm Krummacher hat eine Berufung nach Pensylvanien in den V. St. erhalten, er wird in einigen Wochen nach England reisen zu dem (als Orangisten bekannten) Gr. v. Roden. Die reformirte Kirche, in der er als theol. Lehrer wirken soll, ist deutsch; er hat auch deutsch zu predigen. Erfreulich ist, daß auch die holländ. Gemeinden sich anschließen wollen. Die Vokation erscheint ehrenvoll und brillant fundirt. (Der Gehalt 15,000 Dollar, c. 20,000 Thlr.) (K. Z.)

Köln, 3. April. Dem seit Neujahr provisorisch als Repetent im hiesigen erzbischöflichen Klerikal-seminar fungirenden Dr. Mäckel ist dieses Lehramt definitiv übertragen worden. — Laut zuverlässiger Nachricht von Bonn erwartet die katholisch-theologische Fakultät daselbst für das nächste Sommer-Semester den Regens des Seminars zu Speyer als Professor der Dogmatik. Herr Dieringer hat diesen Ruf angenommen und wird seine Vorlesungen über „spezielle Dogmatik" bestimmt zu Anfang des Semesters beginnen. (F. J.)

Deutschland.

München, 2. April. Der dritte Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat auf das Referat des Abg. Dr. Harleß den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit betreffend, in folgender Weise zu begutachten beschlossen: „Es möge eine hohe Kammer auf

verfassungsmäßigem Wege bei Sr. Maj. dem König dahin zu wirken suchen, daß 1) zur Verhütung der Willkür im Censur-Verfahren oder in den Repressivmaßregeln bezüglich der politischen Zeitungen und Druckschriften, welche sich mit inneren Angelegenheiten des Reiches beschäftigen, entweder der Entwurf eines Preßgesetzes noch im Laufe der gegenwärtigen Ständeversammlung vorgelegt oder mindestens die amtliche Veröffentlichung der zum Vollzuge der Verfassungs-Bestimmungen dienenden Censur-Instructionen fortan Allergnädigst anbefohlen werde, und daß 2) die bisher bestandene Confiscation von Schriften, welche in einem anderen Bundesstaate mit obrigkeitlicher Erlaubniß verlegt wurden, in Remittirung an den auswärtigen Verleger verwandelt werde."

Nürnberg, 29. März. Dr. Scheibel ist (wie bekannt) hier am 21. März, neunundfünfzig Jahre alt, nach schweren Leiden gestorben. In Folge seines Widerstandes gegen die Union von seinem geistlichen Amte in Breslau 1832 suspendirt, legte er seine Stelle als o. ö. Professor der Theologie freiwillig nieder und lebte mehre Jahre, blos mit zahlreichen schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, in Sachsen, anfangs zu Dresden, später zu Glauchau, von wo er 1839 seinen Wohnsitz nach Nürnberg verlegte. Obwohl er hier die gastliche Aufnahme, die ihm in Baiern zu Theil geworden, jederzeit aufs dankbarste rühmte, und noch in letzter Zeit seines Lebens öfters wiederholte, wie gern er in einer Stadt lebe, wo er nicht blos vollkommene Duldung, sondern auch wohlwollendes Entgegenkommen gefunden, so gönnte ihm doch die Sehnsucht nach Wiedervereinigung mit seiner Gemeinde in Breslau und nach der Thätigkeit seines Berufs nie vollständige Ruhe; es beschäftigte ihn fortwährend der Gedanke der Heimkehr, und zwar desto stärker, je mehr seine Kräfte dahinschwanden, und er hoffte von der Gnade Sr. Majestät des Königs von Preußen, welchem persönlich bekannt geworden zu sein er sich rühmte, mit Zuversicht die Erfüllung seines sehnlichen Wunsches, wenn ihm sein Leben gefristet würde. Er war ein Mann von sehr entschiedener Farbe, aber die Farbe war nicht aufgetragen: sein Bekenntniß war die Frucht der eigensten Ueberzeugung und der selbstständigen Forschung. Er wollte kein Parteihaupt sein, und hatte auch nichts von dem, was ein Parteihaupt zum Gegenstand von Bedenklichkeiten machen kann. Lust und Geschick zur Agitation war so fern von seinem Wesen, daß man nicht einmal sagen kann, er habe dieselbe verachtet; sein bei allem Feuer der Entrüstung wahrhaft kindliches Gemuth wußte davon nicht das mindeste. Mit der Verfassung, welche die lutherischen Gemeinden in Schlesien für sich entworfen haben, war er nicht durchaus einverstanden: er wollte, daß der Geistliche mehr durch das Wort, das er zu verkündigen hat, und durch eine Gesinnung, als durch die äußere Stellung über der Gemeinde stehe. (A. Z.)

Pforzheim, 30. März. Heute marschirte eine Abtheilung Oesterreichischer Sappirer, die für den Festungsbau nach Rastatt kommandirt sind, hier durch. Sie besteht aus 1 Offizier, 6 Unteroffizieren und 20 Sappirern.

*Bad Homburg, 2. April. Der neue Kursaal ist nun bald vollendet, und wird mit dem 1. Mai eröffnet werden, er wird an Pracht und Eleganz keinem der übrigen derartigen Etablissements nachstehen, und im Verein mit unserer trefflichen längst anerkannten Heilquellen den Grund zum regen Gedeihen unseres Kurorts legen. Für die nächste Saison werden die glänzendsten Vorbereitungen getroffen, und man sieht ihr mit reger Erwartung entgegen.

Oesterreich.

Wien, 6. April. Am 1. April des gegenwärtigen Jahres waren 50 Jahre seit dem Tage verstrichen, an welchem weiland Se. Majestät Kaiser Franz I. Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog Karl wegen Höchstdessen entscheidender Theilnahme an den wichtigen Kriegsereignissen, welche den Monat März des Jahres 1793 bezeichneten, das Großkreuz des militärischen Marien-Theresienordens zu ertheilen geruhten. — Se. Majestät unser gegenwärtig regierender, allergnädigster Kaiser und Herr Ferdinand I. hatten beschlossen, diese, Ihrem Herzen theure Jubelfeier festlich zu begehen, und dazu den 5. April festgesetzt. Dem zu Folge hat gestern, als an dem bestimmten Tage, diese Feierlichkeit auf folgende Weise stattgefunden. — Um 10 Uhr Vormittags begaben Se. Majestät der Kaiser und König Sich mit Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten den Erzherzogen, in Begleitung der Generalität, der Garden u. s. w. aus der K. K. Hofburg zu Pferde auf das Glacis zwischen dem Burg- und Schottenthore, woselbst die sämmtlichen hier garnisonirenden Truppen, ferner die, zu diesem Feste nach Wien beorderten Abtheilungen der beiden Regimenter, welche den höchsten Namen Sr. Kaiserl. Hoheit führen, nämlich eine Division des Ulanen-Regiments Nr. 3, und ein Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 3, so wie auch die Zöglinge der K. K. Ingenieur-Akademie, und die Invaliden in Parade aufgestellt waren. Auch waren mehrere, noch im Stande des K. K. Chevauxlegers-Regiments Fürst Windischgrätz dienende Veteranen, welche in den Schlachten von Aldenhoven und Neerwinden mitgefochten hatten, zu dieser Feier hierher beordert. — Auf dem Glacis angelangt, ritten Se. Majestät der Kaiser die Fronten der aufgestellten Truppen ab, wobei Ihre Majestät die Kaiserin folgten, Allerhöchstwelche, nebst den übrigen durchlauchtigsten Frauen, zu Wagen auf dem Glacis erschienen waren. — Nach vollendeter Truppenschau begaben Sich Allerhöchstdieselben in das, nächst dem Meßzelt aufgestellte, mit Leibgarden besetzte, offene Prachtzelt, woselbst auf einer, zwei Stufen hohen Estrade die Plätze vorgerichtet waren, auf denen die höchsten Personen dem Gottesdienste beiwohnten. — Die Feldmesse wurde von dem Feldbischofe abgehalten, und am Schlusse das Te Deum unter Salven aus dem Kleingewehr und Lösung der auf dem Glacis aufgestellten Kanonen abgesungen. Die Generalität und das Offizier-Corps wohnten dem Gottesdienste vor dem Zelte bei, welchem zunächst die Marien-Theresien-Ordensritter ihre Plätze hatten. — Als der Gottesdienst beendet war, erhoben Sich Se. Majestät mit den höchsten Herrschaften, übergaben feierlich, im Angesichte der Ordensglieder und der gesammten Garnison, Sr. Kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Karl die Insignien des Marien-Theresien-Ordens in Brillanten, und ertheilten Höchstdemselben die Accolade. S. K. H. der Erzherzog Johann — nach dem durchlauchtigsten Jubelhelden der älteste Großkreuz des Marien-Theresien-Ordens — hielt hierauf eine Rede an S. K. H. den Erzherzog Carl, welche Höchstderselbe mit tiefer Rührung erwiederte. Auch empfingen Se. Kais. Hoheit die Glückwünsche der Allerhöchsten Familie, der Ordensgenossen, der Generalität u. s. w. — Hierauf erfolgte die Defilirung sämmtlicher Truppen vor Sr. Majestät, und ihre Majestäten kehrten mit Allerhöchstihrer Begleitung auf die oben erwähnte Weise wieder in die K. K. Hofburg zurück. — Mittags fand in dem Ceremoniensaale die Allerhöchste Familientafel mit Zuziehung sämmtlicher, zu dieser Feier erschienenen Maria-Theresia-Ordens-Ritter Statt. Der Ceremoniensaal war durch die aufgestellten Rüstungen erlauchter Ahnherren des Kaiserhauses, durch andere Waffen-Verzierungen, Fahnen und Lorbeerfestons militärisch geschmücket. An den Säulen waren die Gedächtnißtafeln der von dem gefeierten Helden erfochtenen Siege angebracht. Die Tafelmusik ward von dem Musikcorps des Infanterie-Regiments Erzherzog Carl ausgeführt. Bei dem Ausbringen der Gesundheiten wurden die Salven aus dem schweren Geschütze auf den Basteien abgefeiert. Von den K. K. Hofkapelle-Sängern wurde eine Hymne abgesungen. — Nach aufgehobener Tafel begaben Ihre Majestäten Sich wieder in Allerhöchstihre Appartements, und somit war die Festlichkeit beendet, welche durch ihre erhabene Feierlichkeit, durch die glorreichen Erinnerungen, denen sie geweiht war, und vor Allem durch den allverehrten Helden, den sie feierte, allgemeinen tiefen Eindruck erzeugte und in den Annalen der Kaiserstadt und der K. K. Armee als einer der glänzendsten und freudigsten Momente in unvergänglichem Gedächtnisse fortleben wird. — Die ausgerückte Mannschaft, vom Feldwebel abwärts, mit Inbegriff der Invaliden, ward mit einer dreitägigen Gratislöhnung betheilt. (Wiener Z.)

Rußland.

* Warschau, 3. April. Heute vor acht Tagen hat der Herzog Peter von Oldenburg, Neffe Sr. Majestät, aus der ersten Ehe der verstorbenen Schwester Catharina, nachmalige Königin von Würtemberg, mit dessen hoher Familie unsere Stadt verlassen, um die Reise weiter über Kalisch fortzusetzen. Der Herzog ist General der Infanterie in russischen Diensten und Präsident der Abtheilung des Innern im Reichsrathe. Während seines kurzen Aufenthalts hier besuchte er, wie auch zum Theil seine Familie, die öffentlichen Anstalten, das Alexandrinische weibliche Erziehungsinstitut, die Hospitäler, mit Einschluß des jüdischen, u. s. w., die hiesige Citadelle und die Festung Neu-Georgiewsk; der Palast von Lazienki und die Hauptstraßen von Warschau wurden ebenfalls unter Begleitung des Fürsten Statthalters in Augenschein genommen. Die hohen Gäste hatten ihre Wohnung in dem ehemaligen Schlosse des Großfürsten Konstantin, Belvedere, genommen. Am vorigen Sonntag wohnten sie noch dem Dilettanten-Konzert, zum Besten der Armenanstalt in Swienta Gora, bei, das daher auch ungemein besucht war. — Am 28. v. M. fand eine feierliche Versammlung des vereinigten 9. und 10. Departements des hiesigen Senats statt, in welchem der Hauptprokurator des 9. Departements den Kaiserlichen Ukas vorlas, wodurch im 9ten Departement eine einstweilige Sektion zur schnellern Beendigung der sich angehäuften Civilsachen, so wie deren innere Organisation angeordnet wird, worauf sämmtliche 3 Abtheilungen des 9. Departements zur Aburtheilung der Civilprozesse übergingen. — Der wirkliche Staatsrath und Mitglied der Regierungskommission, der Justiziar Starynkiewicz, ist zum Mitglied des Warschauer Senats-Departements ernannt worden. — Von dem verstorbenen Maruschewski ist der Stadt Pieterkau das beträchtliche Legat von 45,000 Rubel Silber, zu Gunsten verschiedener Anstalten, unter andern auch für die Bibliothek des dasigen Gymnasiums, vermacht worden. — Vorigen Donnerstag wurden öffentlich verbrannt, von eingelooßten Pfandbriefen im letzten Halbjahr 1842, 9,919,500 Fl. mit den dazu gehörigen Coupons von 1,896,626 Fl., und außerdem noch früher schon eingelooßte Coupons im Betrage von 5,192,474 Fl. — Der letzte Cours unserer Pfandbriefe war $98\frac{6}{15}$%. Kapitalisten können wohl jetzt kein Staatspapier finden, um ihre Gelder sicherer und vortheilhafter anzulegen. Indessen dürfte diese Periode, welche nur durch den jetzt hier herrschenden Geldmangel und einer Komplikation besonderer Umstände herbeigeführt worden, nicht lange dauern. — Die Unterhaltung der eleganten und musikalischen Welt ist gegenwärtig die Oper „der Zaubersee" und das Feldgeschrei dieser Zirkel: Liszt ist angekommen, von welchem man sich wieder hohe musikalische Genüsse verspricht. Der Zaubersee ward ausgezeichnet gegeben. — Nach Briefen aus Kiew waren bei den dortigen Kontrakten, Pachtungen sehr gesucht und nicht so viel zu haben, als man wünschte. Die Handelsgeschäfte gingen schlecht, wogegen es nicht an Vergnügungen fehlte. — Außer der Weichsel trat auch in diesem Winter der merkwürdige Fall bei dem Dnieper ein, daß er gar nicht zum Stehen kam. — Mit unserer Hoffnung auf besser Wetter sind wir nicht in den April geschickt worden. Wir haben völliges Frühjahr, und die Stachelbeeren prangen bereits im neuen grünen Kleide. Vor wenigen Tagen brachten aber noch die Bauern eine Menge neu erzeugtes zolldickes Eis zur Stadt. Ein betrübter Anblick für das Frühjahr, ein sehr tröstlicher für die Gourmands! — Unsere israelitischen Spekulanten scheinen diesmal sich noch sehr glücklich aus ihren Getreidegeschäften herauszuziehen, indem sie ihre Weizenvorräthe an auswärtige Käufer, welche mehr Hang haben, eine halsbrechende Spekulation zu verfolgen, mit einem mehr oder weniger kleinen Gewinn überlassen. Der Preis des Weizens wird dadurch noch fortwährend höher erhalten, als sonst wohl die Konjunktur rechtfertigen dürfte. Man zahlte durchschnittlich auf hiesigem Markt für den Korsez Weizen $17\frac{11}{15}$ Fl., Roggen $9\frac{2}{3}$ Fl., Gerste $10\frac{7}{15}$ Fl., Hafer $7\frac{8}{15}$ Fl., Erbsen $9\frac{2}{3}$ Fl., Bohnen $23\frac{5}{6}$ Fl., Kartoffeln $3\frac{1}{8}$ Fl. Für das Garniz Spiritus unversteuert 9 Fl. — Die Bank wird zu dem Osterfest auf 8 Tage geschlossen sein, jedoch dauert außer den zwei Festtagen die Auswechselung der Bankbillets dabei ununterbrochen fort.

Großbritannien.

London, 30. März. In der heutigen Debatte des Unterhauses stellte Herr Ferrand den Antrag, daß ihm erlaubt werde, eine Bill einzubringen, der zufolge ein Theil des wüstliegenden, anbaufähigen Landes in England und Wales, welches er im Ganzen in runder Summe auf 15 Millionen Acres anschlug, an die ärmere Volksklasse vertheilt werden solle; seinem Vorschlage gemäß sollten vorläufig vier Millionen Acres auf diese Weise nutzbar gemacht werden. — Sir James Graham, als Organ der Minister, erklärte zwar, sich der Einbringung der Bill nicht widersetzen zu wollen, äußerte aber wenig Hoffnung, daß dieselbe sich als ausführbar und von praktischem Nutzen bewähren werde, wie denn überhaupt durch legislative Maßregeln der Noth des Volkes schwerlich abzuhelfen sei. Ueberdieß sei es so ziemlich gewiß, daß alles Land, welches mit Nutzen angebaut werden könne, bereits angebaut sei. In gleicher Weise sprachen sich mehrere andere Mitglieder des Hauses aus; endlich wurde der Antrag genehmigt. — Am Schlusse der Sitzung stellte Sir V. Blake den Antrag, daß alle von Parlaments-Mitgliedern zu leistenden Eide, mit Ausnahme des Huldigungs-Eides, abgeschafft werden sollten, da dieselben zum Theil lächerlich, zum Theil überflüssig, zum Theil, wie der von den katholischen Mitgliedern verlangte Eid, welcher ausdrücklich alle Mental-Reservationen zu Gunsten der päpstlichen Suprematie abschwört, beleidigend seien. Sir James Graham erklärte die Anregung der Frage für unpolitisch und unzweckmäßig im höchsten Grade. Sir Robert Peel äußerte die Ansicht, daß man allerdings wohl vielleicht ohne jene Eide würde rathen können, daß sie aber schon so lange bestanden hätten und daher keine große Gewissensbeschwerung sein könnten und der Antrag des Sir V. Blake wurde darauf mit 104 gegen 17 Stimmen verworfen. — Endlich trug Herr Elphinstone darauf an, daß ihm Erlaubniß gegeben werde, eine Bill einzubringen wegen Errichtung eines Ehe- und Ehescheidungs-Gerichtes. Die Tories sprachen sich gegen den Antrag aus, der indeß, als 47 Stimmen für und 47 gegen denselben gestimmt hatten, durch das Ausschlags-Votum des Sprechers zu Gunsten des Antrages angenommen wurde.

London, 1. April. Gestern Nachmittags war Cour im Buckingham-Palast, bei welcher Ihrer Maj. der Königin und dem Prinzen Albrecht der Kronprinz von Württemberg durch den Staats-Secretair der auswärtigen Angelegenheiten vorgestellt wurde. Prinz Albrecht machte kurz darauf dem Kronprinzen einen Gegenbesuch in Mivart's Hotel. Abends wurde zu Ehren des hohen Gastes von der Königin ein Diner gegeben. (B. Z.)

Frankreich.

Paris, 3. April. In der Deputirtenkammer nimmt Marschall Soult das Wort, um eine Mittheilung der Regierung zu machen: Meine Herren, sagt er, eine Königl. Ordonnanz vom 23. Dezember 1842 bewilligt den Männern, welche zu hohen Staatsverrichtungen verwendet worden und dem Lande ausgezeichnete Dienste geleistet haben, den Titel und den Rang von Staatsministern. Auf Befehl des Königs mache ich heute einen Finanzvorschlag, um die Vollziehung dieser Maßregel zu sichern. Seit lange wurde im Lande und in der Presse der Wunsch laut, die befähigten ergebenen Männer, welche wichtige Staatsämter bekleideten, um den Thron zu sammeln. Es scheint zu gleicher Zeit gerecht, ihnen eine ihrer hohen Stellung angemessene Lage zu sichern. Das allgemeine Interesse, die Würde des Staates, die Billigkeit machen es zur Pflicht. Diese neue Lage verändert in nichts die Verantwortlichkeit der Minister, denen der König die Staatsgewalt anvertraut. Die Besoldung der Staatsminister wird nach den Gesetzen des Aemter-Kumuls der Verminderung unterworfen sein. Der Minister-Präsident liest darauf den Gesetzesvorschlag vor: „Art. 1. Die ehemaligen Minister, denen der König den Titel und den Rang von Staatsministern ertheilt, und die ehemaligen Präsidenten der Pairs- und Deputirtenkammer, welche diesen Titel erhalten haben, bekommen einen Jahresgehalt von 15,000 Franken. Art. 2. Dieser Jahresgehalt wird den Gesetzbestimmungen über den Kumul unterworfen.“ Durch einen andern Gesetzentwurf verlangte der Kriegsminister einen Kredit von 452,000 Franken für Militair-Pensionen in dem Jahre 1843. Der Präsident: Diese Entwürfe werden den Büreaus zur Prüfung übergeben, welche sich auch mit den Anträgen der Herrn Odillon-Barrot und Carné beschäftigen werden. — Die Kammer beginnt hierauf die Debatte über den Gesetz-Entwurf hinsichtlich der Vermehrung des Gerichtshofes von Paris. — Man hat heute mit Erstaunen bemerkt, daß die Herren Thiers und Lamartine in einem vertraulichen Gespräche mit einander begriffen waren. (Aachn. Ztg.)

Eine Gesellschaft von Kapitalisten, vertreten von den Herren Rothschild, Lefebure, Miles, A. von Eichthal, Thurneysen, Dassier und Lecomte Desart, hat bereits mit dem Minister der öffentlichen Bauten einen Vertrag abgeschlossen, und zwar für den Bau von Eisenbahnen zu den in der letzten Session festgesetzten Bedingungen. Es handelte sich um eine Linie von 110 Stunden, um die Verbindungen zwischen Frankreich, England und Belgien herzustellen; auch mit Deutschland wird dadurch eine Eisenbahn-Verbindung bewerkstelligt. Die Gesellschaft soll einstweilen 70 Millionen Fr. Kapital verwenden wollen; sie verlangt vierzigjährigen Genuß und einen doppelten Tarif von 6 Centimen und 9 Centimen per Kilometer für die Reisenden. Für die Waaren wird der Tarif der Eisenbahn von Orleans angenommen. Die Regierung soll den Bau der Eisenbahn von Paris nach Amiens, und zwar in Zeit von 3 Jahren, übernommen haben. Die ganze Linie muß in 5 Jahren vollendet sein.

Seit einigen Tagen hat Paris das Schauspiel einer großen Prangerausstellung vor dem Justizpalast. Die Individuen gehören größtentheils der Bande der 70 Diebe, oder jener der Frau Lander, einer berüchtigten Hehlerin an. Zuerst kamen die 9 Hauptübelthäter, lauter Verurtheilte zu Zwangsarbeit von 8 bis 25 Jahren, unter ihnen auch ein Professor der schönen Literatur, Vidal-Fonblanc, der seinen Lehrerberuf in mehreren Pensionaten und ehrbaren Familien mißbrauchte, um die Lokalitäten auszuspähen, von Schlössern und Schlüsseln Wachsabdrücke zu machen ꝛc. Seine Gattin, die sich gleichfalls mit dem Jugendunterricht abgab, und welche die Reihe am Schandpfahl später traf, diente ihm als Gehülfin. Dem alten Professor, einem Sechziger, mußte ein Stuhl gegeben werden, um ihn zu halten, aber seine Kameraden nahmen die Sache auf die leichte Achsel, plauderten trotz der Vermahnungen des Nachrichters, und wechselten von einem Schandpfahl zum andern gemeine Späße. Die Lieferung vom zweiten Tag bestand aus 10, die vom dritten Tag aus 8 Gaunern, unter den letzteren waren 2 von einer Bande, welche man Escarpes nennt, weil sie beim Stehlen auch gelegentlich morden. Die Javotte, vormalige Mätresse des Mörders und Poeten Lacenaire, und 2 andere Weiber machten gestern den Beschluß. — Noch ist das Publikum mit dem Schicksal des zum Tod verurtheilten Besson und Montely beschäftigt. Nachdem der Cassationshof ihre Gesuche verworfen hatte, war von beiden der Gnadenweg betreten worden, und jetzt hört man, daß Besson abschlägig beschieden sei. Bereits war er nach Puy abgeführt worden zur Hinrichtung. Er schien sehr zerknirscht. Ob er Eröffnungen machen wird, welche die Umstände von Herrn von Marcellanges Tod aufklären können, steht zu erwarten. Montely's Frau ist Bureaudame in einem Kaffeehaus in Limoges geworden. Diese Nachricht, die er von ihr selbst erhielt, betrübte ihn sehr.

Italien.

Rom, 26. März. Nach einem plötzlich veränderten Reiseplan verabschiedeten sich der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg mit ihrem gesammten Gefolge schon vorgestern im Vatican, wo der Papst für diesen Behuf eine feierliche Audienz anberaumt hatte. J. K. Hoheiten verließen darauf Rom diesen Morgen und begaben sich nach Florenz: die Herzogin, auch vom hiesigen russischen Gesandten Grafen Potemkin und dessen Frau begleitet, auf direktem Wege, der Herzog auf dem Umwege über seine Güter bei Ancona.

Neapel, 24. März. Heute früh wurde J. M. die Königin in Caserta von einer Prinzessin, die in der heiligen Taufe die Namen Maria Elisabeth Nunciata erhielt, glücklich entbunden. Sowohl die Mutter als die Neugeborne erfreuen sich des besten Wohlseins. Die ganze Kgl. Familie, alle Minister und höheren Staats- und Hofbeamten, so wie die fremden Gesandten nebst deren Gemahlinnen begaben sich nach erhaltener Nachricht sogleich nach Caserta, um dem Königspaare ihre Glückwünsche darzubringen und der Taufe beizuwohnen. — Die Frau Fürstin von Liegnitz ist gestern mit ihrem Gefolge von hier nach Palermo abgegangen. In Folge der anhaltend gelinden Witterung macht das Wachsthum rasche Fortschritte, und ist um einen ganzen Monat frühzeitiger als voriges Jahr; sämmtliche Obstbäume stehen in voller Blüthe. Die Witterung ist neuerdings wieder sehr regnerisch. (A. Z.)

Amerika.

New-York, 6. März. Ich übersende Ihnen nachstehend die Botschaft des Präsidenten Tyler an das Repräsentantenhaus vor Auflösung des Kongresses:

„Gemäß dem Beschlusse des Repräsentantenhauses vom 22sten l. M., durch welchen ich angegangen wurde, dem Hause Mittheilung zu machen von — „jeder Correspondenz oder Mittheilung, die ich etwa von der Englischen Regierung empfangen hätte, in Bezug auf die von dem Präsidenten dem letzten zu Washington abgeschlossenen Vertrage gegebenen Auslegung in Betreff des dort angeführten Rechtes, die Amerikanischen Schiffe zu visitiren“ — übermache ich beifolgend dem Hause einen Bericht, der mir von dem Staats-Secretair erstattet worden ist. Ich habe auch für angemessen erachtet, Abschrift zu geben von dem Schreiben Lord Aberdeen's an Herrn Everett, unter dem Datum vom 20. Dezember und von verschiedenen Zuschriften des Herrn Everett an den Staats-Secretair. — Ich kann nicht umhin, mein Bedauern auszudrücken, meine Besorgnisse über die Bedeutung, welche ein Theil der Depesche Lord Aberdeen's an Herrn Fox haben kann. Ich hatte die Hoffnung genährt, daß jedes Mißverständniß in der Auslegung des Artikels VIII., neuerlich zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien unmöglich sein würde, in Folge der klaren und wohlüberlegten Ausdrücke, in denen er gefaßt ist. Der Wunsch der beiden Regierungen ist, sobald als möglich dem Sklavenhandel ein Ende zu machen, und ich brauche kaum beizufügen, daß dieser Wunsch eben so stark, eben so aufrichtig ist von Seiten der Vereinigten Staaten, als er es nur immer von Seiten Großbritanniens sein kann. Indeß darf man nicht vergessen, daß dieser, wenn auch jetzt allgemein verworfene Handel doch bis zu einer noch nicht sehr fernen Epoche von allen denjenigen betrieben wurde, die für gut fanden, ihn zu betreiben; und leider gab es nur wenige christliche Mächte, deren Unterthanen nicht ermächtigt, ja sogar aufgemuntert wurden, den Gewinn dessen zu theilen, was als ein vollkommen rechtmäßiger Handel betrachtet wurde. Dieser Handel hatte viel früher seinen Anfang genommen, als die Vereinigten Staaten unabhängig wurden, und er wurde an unseren Küsten betrieben, trotz der lebhaftesten Klagen und inständigsten Bitten einiger unserer Kolonieen. Sein Charakter, so durch die gemeinsame Zustimmung und die allgemeine Uebung festgestellt, könnte nur durch die förmliche Einwilligung aller und jeder Nation geändert werden, welche Einwilligung nur in Form eines Munizipal-Gesetzes, oder in Form conventioneller Uebereinkunft ausgedrückt sein könnte. — Die Vereinigten Staaten waren die ersten, die Unterdrükkung dieses Handels zu verlangen. Sie maßten sich kein Recht an, ihren Willen irgend wem aufzulegen, aber sie beschlossen, ohne die Mitwirkung der anderen Mächte abzuwarten, diesen Handel ihren eigenen Bürgern zu untersagen und die Fortsetzung desselben durch eklatante Züchtigungen zu bestrafen. Ich kann sicherlich behaupten, daß es niemals unserer Regierung in den Sinn gekommen ist, zu glauben, sie sei in Folge der von ihr in Betreff des Sklavenhandels angenommenen Haltung mit einem neuen Seerechte bekleidet. Wenn, bevor wir Gesetze zu seiner Unterdrückung hatten, jede Nation den Ocean durchschreiten konnte, ohne durch unsere Kreuzer verdächtigt zu werden, so ward diese Freiheit, unserer Ansicht zufolge, in keiner Weise durch unsere Munizipal-Gesetzgebung beeinträchtigt. Jede andere Doktrin würde offenbar einem willkürlichen, unaufhörlich wechselnden System der See-Polizei aussetzen, welches, je nach dem Belieben der eben die Herrschaft zur See besitzenden großen Seemächte, den Handel der Welt an allen Orten, für alle Artikel ändern würde, die es eben diesen Mächten gefallen würde, ihren Unterthanen oder Bürgern zu verbieten. Ein Prinzip solcher Art könnte schwerlich zugelassen werden, ohne den Handel der Gefahr unaufhörlicher und neckender Vexationen auszusetzen. Der Versuch, eine solche Prätention zu rechtfertigen durch das Recht, welches besteht, die Schiffe auf einen vernünftigen Verdacht der Piraterie hin zu visitiren und anzuhalten, würde mit Recht einem allgemeinen Tadel ausgesetzt sein, weil dies nichts Geringeres wäre, als ein Versuch zu dem Ziele, ein bestehendes und als unabänderlich in den internationalen Kodex einverleibtes Seegesetz, mit Zustimmung aller Nationen in ein Reglement und in ein Prinzip umzuwandeln, die nur von einer einzigen Nation angenommen und nur kraft ihrer angemaßten Autorität in Ausübung gebracht wären. — „Die Wegnahme und das Festhalten eines Schiffes auf Verdacht von Piraterie hin, mit wahrscheinlichem Grunde und gutem Glauben, giebt keinen gerechten Grund zur Klage von Seiten derjenigen Nation, deren Flagge dieses Schiff führt, noch begründet sie irgend eine Entschädigungs-Forderung von Seiten des Eigenthümers. Das allgemeine Gesetz sanctionirt und das gemeine Beste erheischt das Bestehen eines solchen Gebrauchs. Das Recht, in solchen Umständen ein Schiff nicht blos zu visitiren und anzuhalten, sondern selbst zu durchsuchen, ist ein absolutes Recht, und zieht weder Verantwortlichkeit noch Schadloshaltung nach sich. Aber fast nur mit dieser Ausnahme hat keine Nation in Friedenszeit auch nur das mindeste Recht, die Schiffe einer anderen Nation auf offener See festzuhalten, unter welchem Vorwande dies auch sei, außerhalb der Grenzen ihrer territorialen Jurisdiktion. — „Das ist übrigens, mit Befriedigung bemerke ich dieses, die wesentliche Doktrine Großbritanniens selbst, in seinen neuesten offiziellen Mittheilungen, selbst in denen, welche dem Hause mitgetheilt werden. Diese Erklärungen gestatten uns, dem Zweifel Raum zu geben, ob die scheinbare Schwierigkeit, welche zwischen den beiden Regierungen besteht, nicht eine Schwierigkeit der Definition vielmehr als des Prinzips ist. Das eigentliche Durchsuchungs-Recht wird von Großbritannien nicht allein aufgegeben, sondern selbst das der einfachen Visitation wird mit Qualifikationen angeführt, die mit der Idee eines absoluten Rechtes unverträglich sind. In der Depesche des Lord Aberdeen vom 20. Dezember 1841, so wie in jener, welche dem Englischen Minister in diesem Lande zugekommen und durch Herrn Fox mitgetheilt worden ist, erklärt Seine Herrlichlichkeit, daß wenn trotz aller Vorsichtsmaßregeln, welche angewendet werden können zur Verhinderung von dergleichen Mißständen, ein Amerikanisches Schiff in Folge der Visitation und Detention durch einen Englischen Kreuzer „irgend einen Verlust oder eine Unbilde erfahren sollte, Anlaß zu einer schleunigen und umfassenden Entschädigung gegeben wäre. Und um seine Absichten in diesem Betreff noch mehr kundzugeben, thut Lord Aberdeen in seiner Depesche vom 20. Dez. Herrn Everett die Natur der den Englischen Kreuzern ertheilten Instruktionen zu wissen. Sie sind der Art, daß, wenn sie getreulich vollzogen würden, sie die Englische Regierung in den Stand setzen würden, den billigen Umfang der Entschädigungen zu würdigen. Diese Regierung hat in mehreren Fällen ihre Versprechungen in dieser Hinsicht erfüllt, indem sie hinreichenden Ersatz für den unserem Handel zugefügten Schaden anwies. Es scheint mir unnöthig, zu bemerken, daß ein Recht, das nur mit solchen Beschränkungen und Vorsichtsmaßregeln ausgeübt würde, und mit der Gefahr im Falle nachgewiesenen Schadens, die Folgen eines Angriffs nach sich zu ziehen, daß ein solches Recht, sage ich, nicht anders betrachtet werden könnte, als ein in Anspruch genommenes Privilegium, welches bewilligt oder zurückgezogen werden kann gemäß den üblichen Prinzipien der internationalen Courtoisie. Die in den Depeschen Lord Aberdeen's aufgestellten Prinzipien und die Versicherungen für Schadloshaltung, welche sie anboten, sind von der Exekutivgewalt, ungeachtet des großen Vertrauens, das sie in die Redlichkeit der Englischen Regierung hatte, nicht als eine hinreichende Bürgschaft betrachtet worden gegen die Mißbräusche, welche nach dem Eingeständnisse Lord Aberdeen's selbst aus der umsichtigsten und gemäßigtsten Ausübung seiner neuen See-Polizei entstehen könnten. Demzufolge setzte ich in meiner Botschaft bei Eröffnuug der letzten Session die Ansichten der Exekutivgewalt in dieser Hinsicht aus einander und behauptete im Wesentlichen unsere Absicht und unsere Macht, unseren eigenen Gesetzen Vollzug zu verschaffen, unsere Flagge gegen Mißbräuche zu schützen und durch uns selbst alle unsere Verpflichtungen und alle unsere Rechte auf den Meeren zu erfüllen. — Im Hinblick auf diese Behauptungen wurde der Vertrag von Washington unterhandelt, und nach Berathung mit dem Brittischen Unterhändler über das zur Erreichung dieses Zieles nöthige Quantum von Streitkräften war

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 85 der Breslauer Zeitung.

Montag den 10. April 1843.

(Fortsetzung.)

das Resultat, auf welches die genauesten Berechnungen hinausliefen, jenes, das im Artikel 8 des Vertrags aufgezeichnet ist. — Das sind meine Ansichten während der Unterhandlung des Vertrages gewesen, und das ist meiner Meinung zufolge, seine rechte und rechtmäßige Auslegung. Ich betrachte den Artikel 8 als jedes mögliche Motiv beseitigend, zur Visitation und Anhaltung unsrer Schiffe an der Küste von Afrika, unter dem Vorwande einfacher Nothwendigkeit und angeblichen Mißbrauchs unserer Flagge durch auswärtige Negerschiffe. Wir haben die Sorge auf uns genommen, solchen Mißbräuchen vorzubeugen, indem wir die Verbindlichkeit eingingen, eine von den beiden kontrahirenden Parteien als zur Erfüllung dieses Zweckes zureichend betrachtete bewaffnete Macht zu stellen. Indem wir, wie wir gethan und noch thun, jeden Vorwand ableugnen zu dem Rechte, eine solche allgemeine Polizei über die Flaggen der unabhängigen Nationen auszuüben, haben wir von Großbritannien keine förmliche Verzichtleistung auf seine Ansprüche verlangt; noch viel weniger haben wir die Idee, unsererseits die geringste Konzession in dieser Hinsicht zu machen. — Wir haben vorgezogen, die Frage faktisch zu lösen. Wir mußten dies in Betracht dessen, was wir in diesem Betreff bereits gethan hatten. Die Ehre des Landes erheischte es; die Ehre unserer Flagge verlangte auch, daß andere sie nicht mißbrauchten, um damit einen verwerflichen Handel zu decken. Diese Regierung, ich bin dessen sicher, hat eben so sehr den Willen als die Macht, dieses Ziel zu erreichen; und nöthigenfalls wird sie sich nicht mit einer Flottille von 80 Kanonen begnügen, sondern eher, als sie irgend eine auswärtige Regierung sich einmischen ließe in den Vollzug ihrer eigenen Gesetze und die Erfüllung der ihr obliegenden Verpflichtungen an ihrer Stelle, unter denen die gebieterischste der Schutz ihrer Flagge ist, sowohl gegen Mißbräuche als gegen Insulten, würde sie, ich zweifle nicht daran, ihre ganze Seemacht aufbieten. Die Absicht der diesseitigen Regierung ist, den Vertrag ihrestheils getreulich zu vollziehen, und sie wird sich keinen Zweifel erlauben, daß Großbritannien seinerseits ihn vollziehen wird. Die Befolgung dieser Bahn wird die beste Weise sein den Frieden aufrecht zu halten und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu bewahren. Washington, den 27. Febr. 1843.

John Tyler."

Dieser Botschaft ist ein Schreiben des Staats-Sekretairs Daniel Webster beigefügt, das nicht weniger wichtig ist, insofern es zeigt, daß die Entschlüsse Englands nicht weniger bestimmt und entschieden sind auf der einen Seite als der Widerstand der Amerikanischen Regierung auf der andern sein wird.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 9. April. Zu dem am 27sten v. M. hier angefangenen und am 3ten d. M. beendigten Lätare-Markt waren an Verkäufern 1104 anwesend. Unter diesen befanden sich: 18 Bandhändler, 73 Baumwollen-Waaren-Händler, 59 Böttcher, 8 Drechsler, 13 Seifenhändler, 8 Händler mit gebackenem Obst, 28 Galanteriewaaren-Händler, 6 Glaswaaren-Händler, 53 Gräupner, 12 Handschuhmacher, 8 Holzwaarenhändler, 7 Kammmacher, 9 Kraftmehlhändler, 12 Kürschner, 19 Korbmacher, 169 Lederhändler, 148 Leinwandhändler, 8 Messerhändler, 27 Pfefferküchler und Conditoren, 17 Putzwaarenhändler, 17 Schnittwaarenhändler, 22 Spitzenhändler, 6 Strohhut-Fabrikanten, 9 Strumpfwirker, 5 Steinguthändler, 162 Schuhmacher, 71 Töpfer, 37 Tischler, 12 Tuchfabrikanten und 9 Zwirnhändler. Von den Feilhabenden waren von hier 270, aus anderen Städten der Monarchie 783, aus dem Königreich Sachsen 41, aus den österreichischen Staaten 9 und aus Frankreich 1. Dieselben boten ihre Waaren in 475 Buden, in 80 Schragen, in 251 Laden in den Häusern, auf 49 Tischen und auf 249 Plätzen auf der Erde feil.

In der beendigten Woche sind (exklus. 1 todtgeborenen Knabens) von hiesigen Einwohnern gestorben: 43 männliche und 37 weibliche, überhaupt 80 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 14, an Alterschwäche 6, an Blattern 3, an Brand 1, an Brustkrankheit 1, an der Bräune 2, an Darmgicht 1, an Entbindungsfolge 1, an Gelbsucht 1, an Gehirnleiden 1, an Herz-Entzündung 1, an Krebsschaden 2, an Keuchhusten 2, an Krämpfen 8, an Lungenleiden 19, an Nervenfieber 2, an Schleimfieber 1, an Schlag- und Stickfluß 4, an Schwäche 1, an Unterleibskrankheit 1, an Wassersucht 2, an Zahnleiden 4, an Zitterwahnsinn 2. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 15, von 1 bis 5 Jahren 17, von 5 bis 10 Jahren 4, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 8, von 30 bis 40 Jahren 6, von 40 bis 50 Jahren 7, von 50 bis 60 Jahren 4, von 60 bis 70 Jahren 10, von 70 bis 80 Jahren 7, von 80 bis 90 Jahren 1.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 786 Scheffel Weizen, 1126 Scheffel Roggen, 266 Scheffel Gerste und 512 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 22 Schiffe mit Brennholz und 147 Gänge Bauholz.

Ein gestern Nachmittag eingetretenes starkes Gewitter war mit einem heftigen Sturme begleitet, der mehrfachen Schaden angerichtet hat. Von der amerikanischen Windmühle wurden alle fünf Flügel abgebrochen, und der Schaden wird auf 3000 Rtlr. geschätzt. Von einem Gebäude der Droschken-Anstalt wurde das Zink-Dach sammt den ganzen Gebälke heruntergeworfen. In dem benachbarten Dorfe Oswitz wurden zwei Scheunen zertrümmert, wobei einem Pferde der Oberschenkel zerschlagen wurde.

---

* Wartha, 5. April. Heute Morgen nach 8 Uhr traf Se. fürst-bischöfliche Gnaden der hochwürdigste Fürst-Bischof Herr Knauer auf seiner Reise nach Breslau hier ein, begleitet vom hochwürdigen Weihbischof Herrn Latussek und dem Prälaten Herrn Neander, welche den Herrn Fürst-Bischof von Habelschwert abgeholt hatten. Da Wartha der erste Ort in der Diöces des neuen Herrn Fürst-Bischofs ist; so wurde Derselbe von dem Clerus des Frankensteiner Archipresbyterats, an dessen Spitze der Herr Erzpriester und Schulen-Inspektor Miller, feierlich empfangen. Magistrat und Stadt-Verordneten begrüßten den Herrn Fürst-Bischof; junge Mädchen bildeten mit Kränzen und Guirlanden ein Spalier vom Wagen bis zur Kirche, deren Portal, mit Festons bekleidet, eine lateinische Inschrift zierte. Eingetreten in das imponirende Gotteshaus, wurde Sr. fürstbischöfliche Gnaden mit den geistlichen Gewändern bekleidet, vom Herrn Erzpriester Miller mit einer herzlichen Rede bewillkommnet, worauf der Gefeierte in kurzen Worten seinen Dank für den Empfang aussprach und versicherte: daß es ihm ein Herzens-Bedürfniß gewesen sei, in der ersten Kirche des fürstbischöflichen Sprengels den Segen des Himmels zu erflehen; hierauf theilte Hochderselbe dem Klerus und dem Volke das Weihwasser aus, und trat durch eine geschmückte Pforte des Presbyteriums zum Altare, wo nach Absingung einer feierlichen Kantate vom Herrn Fürst-Bischof der heilige Segen gegeben wurde. Nach kurzem Besuch in der Wohnung des Herrn Erzpriesters Miller, wo Se. fürst-bischöfliche Gnaden Sich dem Klerus besonders liebevoll erwies, setzte er nach 9 Uhr die Reise über Frankenstein nach Breslau fort.

Nothwendige Erwiderung.

* Neisse, 6. April. Unter die mancherlei gar besondern Tages-Neuigkeiten des schlesischen Kirchenblattes aus jüngster Zeit, gehört auch eine ächtchristliche Mittheilung über die Mitglieder der Neisser Ober-Hospitals-Kommission mit dem wörtlich excerpirten Beifügen:

> Daß von den Vorgesetzten dieses Instituts, den Kranken statt religiöser Erbauungsbücher, Romane und Schriften in die Hand gegeben würden, welche die katholische Religion schmähten.

Es ist zur Verständigung und richtigen Beurtheilung des Sachverhältnisses anzuführen nöthig, daß unter den verschiedenen Krankheitsformen, welche beobachtet worden, einzelne Fälle von Hirnleidenden vorgekommen sind, deren Verlauf zwar nach den Umständen glücklich vorübergegangen, wobei aber dennoch nachhaltige Schwäche der geistigen Respirations-Werkzeuge hat wahrgenommen werden wollen. Doch dies bei Seite gesetzt, bleibt es in Bezug auf die Beobachtungen im Krankenhause in der That merkwürdig, wie dem Referenten jenes Artikels es möglich geworden, trotz aller Sorgfalt bei An- und Aufnahme der Patienten sich gleichwohl dahin einzuschleichen, wohin ordnungsmäßig, wie wir hören, nur der amtliche Weg zu führen pflegt. So auffallend dies nun ist, so kann es andererseits nicht weiter befremden, wenn der beobachtende, vermuthlich noch delirirende Geist, Dinge wahrgenommen hat, die nun ihm bemerkbar geworden, die aber nach zuverlässige Nachrichten, durchaus wahrheitswidrig sind. Romane und Schriften, welche die katholische Religion schmähen, sind Artikel, welche, selbstredend, in Krankenhäusern keinen Cours haben; es müßten solche daher eingeschmuggelt und von dem eben so tüchtigen wie aufmerksamen Vorsteheramte des Oberhospitals nicht bemerkt worden sein. Behaupten zu wollen, derartige Bücher seien mit Vorbedacht den Kranken von den Mitgliedern der Oberhospital-Kommission in die Hände gegeben worden, erinnert an jene Kunststücke, die, mit dem Opfer seines ruhmwürdigen Lebens, ein Ganganelli bekämpfte. Wir enthalten uns jeder weitern Berichtigung von Thatsachen, die kein Vernünftiger glauben wird; denen aber, welche in ihrer Verblendung als Repräsentanten der Finsterlinge, die Brandfackel in das friedliche Leben ihrer Mitbrüder schleudern, empfehlen wir die ihnen wohlbekannte Bulle Pabst Clemens XIV, dominus ac redemptor noster vom 21. Juli 1773. Dies sei ein erstes und letztes Wort!

Erster Vierteljahres-Bericht pro 1843.

Das seit fünf Jahren bestehende Hospital für kranke Kinder armer Eltern hat vom 1. Januar c. a. bis utimo März c. a. 52 kranke Kinder verpflegt: hiervon sind 38 genesen entlassen worden, 6 starben und 8 blieben noch in der Pflege.

Die meisten der verpflegten kranken Kinder litten an Blattern, Lungenentzündung und Nervenfieber; 2 der Gestorbenen litten an zurückgetretenen Hautausschlägen und die andern 4 an Abzehrung.

Wir haben uns genöthigt gesehen, in den beiden ersten Monaten dieses Jahres, wegen der so allgemein in der Stadt verbreiteten Ausschlagskrankheiten, mehr Kinder zur Pflege aufzunehmen, als es wohl die Mittel der Anstalt erlaubten, einerseits weil wir glaubten, daß dadurch der größern Verbreitung der Epidemie vorgebeugt, andererseits in der festen Zuversicht, daß die Mehrausgabe durch außerordentliche milde Gaben, sowie durch neuen Zutritt Beiträgespendender Mitglieder gedeckt werden würde. Hoffentlich werden wir uns mit dieser Voraussetzung nicht getäuscht haben, und werden die dem Hospital für kranke Kinder armer Eltern zugedachten Spenden und laufenden Beiträge von dem Arzte der Anstalt, dem Dr. Bürkner, Ketzerberg Nr. 13, so wie von dem Vorsteher, Stadtrath Pulvermacher, Karlsstraße Nr. 33, dankbar entgegengenommen werden.

Das Hospital befindet sich Feldgasse Nr. 10 und wird jeder Besuch desselben gern gesehen werden.

Breslau, den 1. April 1843.

Das Direktorium des Vereins zur Unterhaltung eines Hospitals für kranke Kinder armer Eltern.

Erwiderung

auf das Inserat des Kreis-Thierarztes Herrn Stephan in der Beilage der Breslauer Zeitung Nr. 29.

Herr Stephan will unter untrüglichen Heilmitteln specifische verstanden haben. Daß wir specifische Heilmittel haben, weiß nicht allein jeder Sachkundige, sondern auch das gebildete Publikum. Nur so viel steht fest, daß ein specifisches Heilmittel noch lange kein untrügliches ist; denn die specifischen Heilmittel selbst verlassen uns zuweilen, obschon sie mit gehöriger Sachkenntniß angewandt werden, ohne daß organische Fehler oder totales Gesunkensein der Lebenskräfte zugegen sein müßten.

Da das Wesen ꝛc. der Krankheiten zu erforschen uns selbst, bei bestem Wissen, oft Schwierigkeiten darbietet, so darf man auch nicht leichthin Arzneien gegen nicht selbst beobachtete und genau festgestellte Krankheiten verordnen, wenn man sich der Charlatanerie nicht schuldig machen will.

Es existiren über Thierheilkunde für Viehbesitzer eine Menge geschriebener Bücher, welche im Nothfalle bei weiter Entfernung des Thierarztes wohl zu Rathe gezogen werden können, und erzielen somit schon das, was Sie, mein bester Herr Kollege, wünschen. Mithin wird Ihr, für das Publikum wohlgemeintes, Anerbieten erlediget.

Ihre Behauptung, daß Sie durch Ihr Verfahren der Pfuscherei entgegenwirken, muß ich in Zweifel ziehen. Denn werden nicht Pfuscher selbst treue Abnehmer Ihrer untrüglichen Arzneien sein, weil sie gute Erfolge ihrer Kuren dadurch zu erzielen, und mithin ihren Ruf zu steigern hoffen?

Auch fragen Sie, worin das Sanitätspolizeiwidrige in dem Ausbieten der untrüglichen Heilmittel liege. Erinnern Sie sich nur an alle jene Fälle, welche Ihnen die Laien für Drüse angaben, und Sie werden bald finden, daß einige angeblich an Drüse leidende Pferde mit der Rotzkrankheit behaftet waren. Ist die Anpreisung untrüglicher Heilmittel gegen Milzbrand und Räude etwa nicht ein Verstoß gegen die polizeilichen Vorschriften, welche die sofortige Anzeige bei den betreffenden Behörden erheischen, und welcher Viehbesitzer wird, wenn er im Besitze der vermeintlichen untrüglichen Heilmittel sich befindet, für nöthig erachten, den Behörden Anzeige zu machen? Läßt sich nicht durch das Verschweigen des Milzbrandes ꝛc. mehrseitiges Unglück befürchten, wodurch das Wohl vieler Familien gefährdet werden kann? und dergleichen mehr.

Die Motive, welche mich zu dem Aufsatze in der

Schlesischen Chronik vermochten, sind weder gehässig, noch lassen sie mich einen Abbruch meiner Praxis, schon der weiten Entfernung wegen, fürchten. Nur die Vorliebe zur Wissenschaft und als ein Feind besonders öffentlich zum Verkauf angebotener untrüglicher Heilmittel bewogen mich zu dem Aufsatze! — Da Sie aber nun die Güte hatten, Ihre Erklärung dahin abzugeben, daß Sie unter untrüglichen Heilmitteln „specifische“ verstehen wollen, so kann ich nur erwidern, daß mir letztere sehr wohl bekannt sind, aber bei Weitem nicht in der Ausdehnung, als Sie zu behaupten belieben. In Zukunft seien Sie daher mit dergleichen Ausdrücken vorsichtiger, und Charlatanerie wird Ihnen dann nicht zur Last gelegt werden.

Wollen Sie übrigens, wie es wohl schon der Fall gewesen, mit Ihren Erfahrungen die Thierarznei-Wissenschaft bereichern, so verweise ich Sie auf Gurlt und Hertwigs „Magazin der Thierheilkunde“, und der Dank, den Sie dadurch ernten werden, wird Ihnen alle ertragenen Mühen vergessen machen.

Ein Kreis-Thierarzt.

---

* Breslau, 9. April. In der Woche vom 2. bis 8. März c. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 3,315 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 1,567 Thaler.

Mannigfaltiges.

— Wiener Blätter melden, daß der bekannte Walzer-Komponist Lanner plötzlich gestorben ist.

— George Sand scheint sich mit ihren Romanen in der deutschen Geschichte anzusiedeln. Consuelo ist im zweiten Märzheft der Revue Independante mit der fünfzehnten Lieferung vollendet, und wird unter dem Titel: „Die Gräfin von Rudolstadt“ fortgesetzt. Zugleich ist von der Verfasserin ein neues Werk angekündigt: „Johann Zyska, Episoden aus dem Hussitenkrieg.“ Beide Romane scheinen innerlich verbunden. Consuelo's Gemahl, Graf Albert von Rudolstadt, der noch auf dem Sterbebett ihr angetraut wird, ist als ein Mann geschildert, in welchem die Traditionen des alten Hussitenthums fortleben, und sie scheint ihm eine Revenantsrolle zugetheilt zu haben, denn sie benachrichtigt das Publikum, es werde mit der Fortsetzung der Wanderungen Consuelo's auch erfahren, was aus dem Grafen Albert nach seinem Tod geworden.

Schach-Partie II.
zwischen Hamburg und Breslau.

42. Hamburg: Weiß: G6—H4.
— Breslau: Schwarz: D6—E5.

Partie B.

41. Hamburg: Schwarz: D8—C7.
42. Breslau: Weiß: E6—F6 Schach!

Handelsbericht.

Breslau, 9. April. Getreide. Das hiesige Weizengeschäft hat auch während der letzten 8 Tage wenig Veränderung dargeboten; da in den Preisen indeß eine neue, wenngleich unbedeutende Ermäßigung stattfand, so ward sowohl von weißer, als von gelber Waare Einiges zum Versande vom Markte genommen nnd bezahlt, für jene 50—52 Sgr., für diese 45—48 Sgr. pro Scheffel. Für Roggen stellte sich einige Frage ein, in Folge welcher sich Inhaber bestimmt sahen, mit ihren Forderungen etwas fester zu werden; es blieb dies jedoch ohne Einfluß auf die Preise, und beste Qualität zu 42 Sgr. pro Scheffel käuflich, währeud abfallendere Waare bis zu 39 Sgr. herab zu haben war. Gerste holte nur bei ganz tadelloser Beschaffenheit 40 Sgr. pro Scheffel, geringere Waare 36—38 Sgr. und Futter-Gerste ward mit 34 Sgr. erlassen. Hafer behauptete sich auf 25—27 Sgr. und Erbsen fanden zu 52—55 Sgr. pro Scheffel Nehmer. Wicken kamen fast gar nicht zum Vorschein.

Die Preise von Kleesamen haben einen abermaligen Rückgang erfahren und Umsätze von Belang in voriger Woche nicht darin stattgefunden; bester schlesischer rother würde heute zu $12\frac{3}{4}$ Rthl. und feiner zu $12\frac{1}{3}$ Rthl. pro Centner einzuthun sein; in guter gallizischer Waare ist Einiges zu $11\frac{1}{6}$ Rthl. gehandelt worden. Feinste weiße Saat dürfte mit 14 Rthl. und feine mit $13\frac{1}{3}$ Rthl. beschafft werden können.

Mit russischem Säeleinsaamen ist es angenehm geblieben und in den Preisen eine weitere Steigerung eingetreten, nach welcher Pernauer heut mit $13\frac{1}{6}$ Rthl., nnd Rigaer mit $11\frac{1}{4}$ Rthl. pro Tonne zu notiren ist.

Schlesischer Säeleinsaamen bedingt $6\frac{1}{3}$—7 Rthl., nach Qualität, und Schlageleinsaamen $5\frac{1}{3}$—$5\frac{1}{2}$ Rtl. pro Sack von 2 Scheffeln.

Für Rapps wurde zuletzt 103 Sgr. pro Scheffel bezahlt.

Frische Rappskuchen sind mit 31 Sgr. pro Centner angetragen, und Leinkuchen würden zu 52 Sgr. zu kaufen sein.

In Rüböl ist wenig Handel, rohes 12—$12\frac{1}{6}$ Rtl. gefordert und raffinirtes zuletzt mit $12\frac{2}{3}$ Rthl. bezahlt worden. Leinöl wird auf $12\frac{1}{6}$—$12\frac{1}{3}$ Rthl. gehalten. Zu Spiritus, 80% nach Tralles, wollen sich unter 9 Rthl. pro Eimer keine Abgeber finden lassen.

Zink, ab Cosel, $6\frac{1}{4}$—$6\frac{1}{3}$ Rthl. pro Centner gefordert.

Talg unverändert.

Von Pottasche treffen noch immer keine neue Zufuhren ein; ungarische ist gänzlich geräumt und das Wenige, was sich von Ukrainer am Platze befindet, in Forderung von $8\frac{2}{3}$ Rthl. pro Cenrner gehalten.

Wolle. Das Geschäft in diesem Aitikel will sich von dem Drucke, der schon so lange darauf lastet, noch immer nicht erholen und ebenso wenig sind Aussichten vorhanden, daß bald ein regerer Verkehr darin eintreten werde. Feine und hochfeine Wolle, wovon noch manche Parthie hier lagert, ist ganz vernachlässigt und ohne allen Umgang, da sich die verhältnißmäßig hohen Forderungen mit den, durch die schwache Kauflust bestimmten, niedrigen Geboten nicht vereinbaren lassen; der ganze Umsatz beschränkt sich sonach auf das Wenige, was in untergeordneter Wolle zu Preisen von 40—50 Rthl. pro Centner ausgehandelt wird. Auf Schluß ist, der ungünstigen Stimmung wegen, bis jetzt wenig und gar nichts gekauft worden, und was den bevorstehenden Markt anbelangt, so wird eben nicht gute Meinung dafür gehegt und auf ein befriedigendes Geschäft um so weniger gezählt, als Grund vorhanden sein dürfte, zu glauben, daß sich mehrere der ausländischen Käufer nicht einfinden werden. Es möchte auf höhere Preise, als die vom vergangenen Jahre, demnach schwerlich zu rechnen sein und nur in Folge stattfindender Concurrenz dieser Fall eintreten, welcher dann jedoch immer mehr auf Mittel-, als auf feine Wollen Bezug haben dürfte.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Montag, zum dritten Male: **„Pigault Lebrun.“** Lustspiel in 5 Aufzügen von Deinhardstein.

Die in der letzten Nummer dieser Zeitung zum Benefiz der Mad. Meyer angekündigte Vorstellung der Oper **„Die Hochzeit des Figaro“** kann eingetretener Störungen wegen, über welche später öffentlich Meldung geschehen soll, heute nicht stattfinden.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geborenen Gräfin von der Goltz, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, allen Verwandten und Bekannten hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 5. April 1843.

Graf Schwerin,
Lieutenant im Kaiser-Franz-Grenadier-Regiment.

Todes-Anzeige.

Nach langen schweren Leiden entschlief heute sanft unser theurer Bruder und Schwager, der Doktor Med. Hr. Friedrich Wilhelm Carl Schulz. Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige, um stille Theilnahme bittend: die Hinterbliebenen.

Breslau, den 8. April 1843.

Todes-Anzeige.

Am 4ten d. M., Abends 9 Uhr, vollendete nach vieljährigen schweren Leiden ihr irdisches Dasein unsere geliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwittw. Chirurgus Wilhelmine Mann, geb. Zwirner. Tiefbetrübt widmen allen Verwandten und Freunden diese Anzeige:

die Hinterbliebenen.

Karlsruhe O/S., den 5. April 1843.

Todes-Anzeige.

Ein doppelter schmerzlicher Verlust hat mich und meine Geschwister betroffen. Am 4ten d. M. starb zu Neuhaus in Westphalen mein Schwager Schauinsland, Königl. Major a. D., und am 7ten d. M. mein Bruder, der O.-L.-G.-Referendarius Cäsar Forni zu Ratibor. Dies zeige ich Verwandten und Freunden ergebenst an.

Breslau, den 9. April 1843.

Forni, K. Regierungs-Rath.

Die diesjährige Nach- und Extraprüfung im Königl. kathol. Schullehrer-Seminare zu Breslau trifft den 22. und 23. Mai c., Anmeldung den 21. Mai. Alles Uebrige im Amtsblatte der Breslauer und Liegnitzer Regierung. **Barthel.**

Wohnungs-Veränderung.

Meine Wohnung ist von heut ab Weiden-Straße Nr. 26. Breslau, den 6. April 1843.

C. Mächtig.

Von heute ab wohne ich Ring Nr. 9.
Breslau, den 5. April 1843.

Js. Bloch,
früher in Tarnowitz.

Wohnungs-Veränderung.

Von heut ab, ist meine Wohnung Oderstraße Nr. 14, in den drei goldnen Adlern.

August Herrmann,
Commissionair.
Breslau, den 5. April 1843.

Museum.

Neu aufgestellt:
Eine Gruppe von Bronce, Kampf des Charles Martel mit einem Sarazenen
von C. Gechtel in Paris.
Preis 200 Rthlr.

F. Karsch.

Concert-Anzeige.

Dass die von mir angezeigte **musikalische Soirée** heute den 10. April im Königlichen Universitäts-Musiksaale wirklich statt findet, benachrichtigt hiermit ergebenst der Unterzeichnete. Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

Familienbillets 6 Stück 3 Rthlr., einzeln à 20 Sgr., sind in der Musikalien-Handlung von Herrn Grosser, vormals C. Cranz, zu haben; an der Kasse à 1 Rthlr.

Anfang 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Der nicht sehende Violinspieler,
G. Tettelbach
aus Dresden.

Mein **zweiter Subskriptions-Ball** findet Dienstag den 18. d. M. im König von Ungarn statt. Billets zu 1 Rthlr. sind für resp. Herren in meiner Wohnung, Weidenstr. Nr. 17, zu haben.

E. Helmke,
Balletmeister d. hies. Theaters.

Antiquarische Bücherverzeichnisse.

Beim Antiquar **Ernst**, Kupferschmiedestr. Nr. 37, werden Verzeichnisse verabfolgt: 1) Silesiaca, 1000 Bde. 2) Anzeiger LXX. 500 Bde. 3) Auktionskataloge. Auch sind zu haben: Freie Handzeichnungen nach klass. Mustern. Kaiser Alexander als Prinz, Pastelg. Alter Breslauer Stadtsoldat, Oelg.

Asphalt-Cement

und engl. Steinkohlen-Pech offerirt billigst:
J. G. Etzler, Schmiedebrücke Nr. 49.

Dringende Bitte.

Am heutigen Tage wurden durch eine, früh gegen 1 Uhr ausgebrochene Feuersbrunst bei einem fürchterlichen Sturmwinde in der kurzen Zeit einer Stunde 35 Wohnhäuser nebst den Nebengebäuden in hiesiger Vorstadt ein Raub der Flammen. Da viele von diesen Häusern von mehreren Familien bewohnt waren, so sind über hundert Familien ohne Obdach, und da bei der Schnelligkeit, womit das Feuer um sich griff, keine Rettung möglich war, der bei weitem größte Theil ihre Habe, manche durchaus alles ihrige verloren.

Dieses Unglück drückt doppelt schwer bei der diesjährigen Theurung aller Lebensmittel, und die Noth ist groß.

Wir hoffen daher durch eine Bitte um Unterstützung keine Fehlbitte zu thun, und ersuchen, uns die gütigen Gaben geneigtest zukommen zu lassen.

Jauer, den 1. April 1843.

Der Magistrat.

Verkauf eines großen Fabrik-Etablissements.

Mein am hiesigen Orte hart am schiffbaren Flusse belegenes Zuckersiederei-Etablissement, bestehend aus dem massiven, 4 Stock hohen Fabrikgebäude, 2 großen Magazinen, 2 Wohnhäusern, ausgedehntem Hofplatz und bedeutendem Garten, welches sich wegen seiner vortheilhaften Lage zu jeder Fabrik-Anlage eignet, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin auf den 23. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Comtoir angesetzt, wozu ich Reflektirende ganz ergebenst einlade. — Wegen dem Plan des Grundstücks, so wie wegen der näheren Bedingungen bitte ich, sich an mich zu wenden.

Elbing, im März 1843.

Ludwig Alsen.

☞ Ein geehrtes Publikum erlaube ich mir ergebenst auf den vor dem Ohlauer Thor, Paradiesgasse Nr. 24, dem Paul'schen gegenüber gelegenen **Wäschetrockenplatz** nebst dem geräumigen, mit allen Bequemlichkeiten versehenen Waschhause aufmerksam zu machen und empfehle solches um so mehr, da zum Waschen nicht Stadtgrabenwasser, sondern Flußwasser gebraucht wird. Auch empfehle ich meine nach englischer Art verfertigte Drehmangel, und mache auf den im Laufe künftiger Woche in Gang kommenden Dampfwäsche-Apparat im Voraus aufmerksam.

Ermler.

Ein anständiges Mädchen aus guter Familie, sucht bei einer Familie oder einzelnen Dame eine freundliche Aufnahme als Gesellschafterin, Reisebegleiterin oder Gehülfin der Hausfrau in der Wirthschaft. Dieselbe verlangt blos freie Station, auf Gehalt macht dieselbe keine Ansprüche. Nähere Auskunft Nikolai-Straße Nr. 77, eine Stiege hoch.

Bekanntmachung.

Das Dominium einer, in dem fruchtbarsten Theile Schlesiens belegenen Herrschaft, wünscht zwei zweckmäßig eingerichtete Brennereien, im Umfange von 7000 Q. Maischraum, auf sechs Jahre zu verpachten.

Weil jedoch das Dominium die Lieferung sämmtlicher, zu einer jährlichen Brenn-Campagne von mindestens 6 Monaten erforderlichen Materialien, gegen größtentheils voraus festzustellende Preise, übernimmt, muß eine angemessene Cautions-Bestellung vorweg in Anspruch genommen werden.

Unternehmungslustige belieben sich persönlich, oder in portofreien Briefen dieserhalb an den Kaufmann Hrn. **Bernhard Franck**, Junkernstraße Nr. 8, zu wenden, welcher genaue Instruktionen entgegenzunehmen die Güte hatte.

Bekanntmachung.

Meinen geehrten Kunden die ergebenste Anzeige, daß ich mein Verkaufs-Lokal, Nikolai-Straße Nr. 12, in mein Haus, Nr. 71 derselben Straße, verlegt habe und heute, Montag den 10. April, eröffnet habe. Bei einer stets reichhaltigen und guten Auswahl meiner Fabrikate bitte ich ferner um gütigen Zuspruch.

J. G. Tix,
Wurst-Fabrikant.

Zwei sehr freundliche Sommer-Wohnungen,

zu 40 Rthlr. und zu 15 Rthlr., sind wieder zu vermiethen in Klein-Kletschkau Nr. 2 an der Oswitzer Barrière.

Mess. Zitronen,

schönste Frucht, empfing und empfiehlt, in Kisten als ausgezählt, billigst:
Christ. Gunske, Nikolaistr. 33.

על פסח

Alle Sorten **Backwaaren** sind zu haben bei
Heinrich Jungmann,
Goldene Radegasse Nr. 9.

Aepfelsinen,

das Stück 1½, 2 2½ und 3 Sgr., in schöner saftreicher Waare, verkauft die Handlung Oderstraße Nr. 7, im weißen Bären.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, u. in **Oppeln** Ring Nr. 49, ist vorräthig:

Gutsmuth's:

Der praktische Hefenfabrikant,

oder gründliche Anweisung, nicht allein die holländische Preßhefe nach einer verbesserten Methode zu fabriciren, sondern auch die besten Arten flüssiger Hefen für die Weißbäckerei auf leichte Weise mit wenigen Kosten sich zu jeder Zeit selbst anzufertigen. Nebst Mittheilungen der besten Rezepte zur Bereitung künstlicher Gährungsmittel für die Branntwein-Brennerei. Ein nöthiges Hülfsbuch für Gewerbtreibende in diesem Fache, Hefenhändler, so wie für Landwirthe, die ihren Hefenbedarf oft aus der Ferne beziehen müssen. Dritte Auflage. 8. geh. Preis 15 Sgr.

Wohlfeile Ausgabe des Wolff'schen Conversations-Lexikons.

In allen Buchhandlungen ist vollständig zu haben:

Neues elegantestes
Conversations-Lexikon
für
Gebildete aus allen Ständen.

Herausgegeben im

Verein mit einer Gesellschaft von Gelehrten

von

Prof. Dr. O. L. B. Wolff.

Zweite wohlfeile und mit einem fünften Bande vermehrte Ausgabe.
gr. Quart. 5 Bände mit 88 Stahlstichen.
Preis 8 Rthlr.

Leipzig. Ch. E. Kollmann.

Dieses vielverbreitete Werk, im Jahre 1834 begonnen, und mit Schluß des Jahres 1841 im fünften oder Supplementbande beendigt, enthält auf **mehr als dreihundert Druck-Bogen** einen solchen Reichthum von Gegenständen, daß man sich nie vergeblich darin Raths erholt. Der Zahl der Artikel nach ist es, nächst der großen Pierer'schen Encyclopädie, das reichhaltigste von allen vorhandenen Conversations-Lexikons. Bei schönem Druck und Papier ist es mit 88 Stahlstichen, nämlich 26 Portraits und 62 landschaftlichen oder Städte-Ansichten geschmückt.

Der früher doppelt so hohe Preis für diesen, jedem Gebildeten fast **unentbehrlichen Hausschatz**, ist jetzt so niedrig bestimmt, daß nach Erschöpfung des gegenwärtigen Vorraths es nicht wieder zu gleichem Preise herzustellen ist.

Das Werk liegt in allen guten Buchhandlungen zur Ansicht bereit.

Zu Bestellungen empfehlen sich **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln.**

Durch 30-jährige Geschäfts-Routine in den Stand gesetzt, und von vielen Seiten aufgefordert, hat der Superintendent **Seeliger** in Oels herausgegeben: **„Notizen zur Erleichterung der Geschäftsführung ꝛc. für Geistliche."** — Eine hochlöbl. Königl. Regierung in Breslau erklärt sich unterm 29. November 1842 darüber: „Aus den uns von Ew. Hochwürden unterm 11. Oktober d. J. eingereichten Notizen ꝛc. haben wir beifällig ersehen, daß Sie großen Fleiß dabei aufgewendet, und auf eine umfangreiche erschöpfende Weise dem Zweck förderlich zu sein gestrebt." Der Inhalt dieser Notizen macht es klar, daß sie für Geistliche aller Konfessionen brauchbar sind, denn er verbreitet sich über folgende Gegenstände: I. Geschäfte, welche nicht an gewisse Zeitabschnitte gebunden sind. II. Geschäfte, welche es sind oder Termin-Kalender. III. Geschäfte, betreffend die Konsense, welche bei Trauungen und Taufen von Geistlichen einer andern Konfession nachzusuchen sind. IV. Geschäfte bei Sterbefällen von Geistlichen, Organisten und Schullehrern. V. Vokationen der Geistlichen und Schulmänner betreffend. Anhang: I. Mittheilung der hochlöbl. Königl. Regierung in Breslau, betreffend die Schul-Visitations-Protokolle und deren Einrichtung. II. Das Kollektenwesen betreffend. III. Erstattung der Beiträge evangelischer Geistlichen zur allgemeinen Wittwen-Kasse aus Staats-Kassen. IV. Das Stempelwesen betreffend. V. Leichenpässe betreffend.

Die Exemplare sind beim Verfasser zu haben gegen portofreie Einsendung der Gelder, nämlich für das Exemplar sauber in Folioformat gebunden und mit vorzüglich schönem Schreibpapier zu Nachträgen durchschossen 22½ Sgr., das Exemplar ungebunden 15 Sgr. Da die früheren Schemata zu den Schul-Visitations-Protokollen ohne Kontrole gefertigt und darum fast ganz unbrauchbar waren, um den Anforderungen der Königl. Regierung zu genügen, so hat der Superintendent Seeliger in Oels zugleich die Mühwaltung übernommen, Schul-Visitations-Schemata zu entwerfen, die allen Anforderungen der Behörde vollkommen Genüge leisten, so wie auch Schemata zu den General-Absentenlisten. Dem Lithographen Herrn Gröger in Oels ist die Lithographie überwiesen und sind die Schemata, 3 Bogen auf Mittel-Kanzlei für 1 Sgr., der Bogen zu den General-Absentenlisten zu 4 Pf. von demselben zu beziehen.

Bekanntmachung.

Der zum Verkauf des Mitbaurechts von Steinkohlen-Muthung Simons-Segen auf Groß-Chelmer Territorio auf den 20sten d. Mts. angesetzte Licitations-Termin ist veränderter Umstände wegen aufgehoben worden, und wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 5. April 1843.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Offener Arrest.

Ueber das Vermögen des am 18. Februar d. J. mit Zurücklassung eines Kassen-Defekts von mindestens 9302 Rthlr. von Schweidnitz entwichenen Königl. Haupt-Steuer-Amts-Rendanten Carl Julius Rudolph Teichmann wird in Folge Requisition des Königl. Geheimen Ober-Finanzraths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn v. Bigeleben, so wie in Gemäßheit des § 69, Tit. I., Abschnitt II. der Kriminal-Ordnung hierdurch der offene Arrest verhängt. Es wird daher ein Jeder, welcher von dem Entwichenen, Steuer-Amts-Rendanten Teichmann, etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich hat, hierdurch angewiesen: dem ꝛc. Teichmann nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht davon förderſamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Warnung: daß wenn dennoch dem Steuer-Amts-Rendanten Teichmann etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, derselbe noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Breslau, den 5. April 1843.

Königliches Ober-Landesgericht.
Erster Senat.
Hundrich.

Bekanntmachung.

Auf dem Hypotheken-Folio des im Toster Kreise belegenen, freien Allodial-Rittergutes Zaolschau Nr. 51 haftet sub **Rubr. III. Nr.** 8 ein Post von dreihundert und achtzehn Thl. 25 Sgr., als ein Rest derjenigen 2266 Thlr. 20 Sgr., welche an rückständigen Kaufgeldern mit reservirtem Eigenthume incl. eines später zugeschlagenen Zinsenrestes für den Freiherrn v. Morawitzky aus dem Instrumente vom 26. Januar 1790 zu 5 pCt. zinsbar und zu gleichem Rechte mit der darauf folgender Post per 540 Thlr. 10 Sgr. zu Folge Verfügung vom 8. Febr. 1790 eingetragen worden sind, und welche von Morawitzky an den Kaufmann Buchner zu Breslau cedirt hat.

Es werden jetzt die Inhaber der vorerwähnten Restpost, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, in dem

am 18. Juli c.

Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Siegroth anstehenden Termine ihre Rechte anzugeben und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Post für verlustig werden erklärt werden und die Löschung derselben im Hypotheken-Buche erfolgen wird.

Ratibor, den 21. März 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Burchard.

Bekanntmachung.

Bei der am 5ten d. Mts., Morgens 7 Uhr, hier angekommenen Berliner Güterpost fehlte ein aus Liegnitz abgesandtes Faß Nr. 18 H. C., 70 Pfund schwer, mit 1000 Rthlr. Inhalt, das auf dem Transport hierher entwandt worden ist.

Demjenigen, der zu dessen und des Thäters Ermittelung beiträgt, wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

Breslau, den 6. April 1843.

Königliches Ober-Post-Amt.

Ediktalladung.

In dem zu dem überschuldeten Vermögen des Einwohners und Factors Carl Christian Thomaß in Spremberg eröffneten Concursprozesse, werden alle diejenigen, welche an gedachten Thomaß aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, Gerichts wegen hiermit peremtorisch vorgeladen, in dem auf den 17. Mai 1843 anberaumten Liquidationstermine, bei Strafe des Ausschlusses von diesem Creditwesen und bei Verlust der Rechtswohlthat, der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, deshalb mit dem bestellten Rechtsvertreter zu verfahren, binnen 4 Wochen zu beschließen und dann den 16. Juni 1843 der Bekanntmachung eines Präklusivbescheides sich zu gewärtigen.

Hierauf haben die angemeldeten Gläubiger in dem auf den 4. Juli 1843 anberaumten Gutepflegungstermine Vormittags 9 Uhr, anderweit persönlich und resp. mit ihren Ehemännern oder durch gehörig, auch zu Vergleichsabschlüssen legitimirte Stellvertreter an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, unter sich zu Abschließung eines Vergleiches — wobei die Außenbleibenden oder sich nicht oder nicht bestimmt Erklärenden für Einwilligende werden angesehen werden — in Güte zu unterhandeln, in Entstehung eines Vergleiches aber den 11. Juli 1843 des Aktenschlusses und den 30. August 1843 der Publikation eines Lokationserkenntnisses, welches eben so, wie der Präklusivbescheid, rücksichtlich der Außengebliebenen für publizirt erachtet werden wird, erwärtig zu sein.

Zur Annahme künftiger Ladungen haben Auswärtige Prokuratoren, und zwar Ausländer mittelst gerichtlicher Vollmacht, hier oder in der Nähe zu bestellen.

Neusalza, am 20. Dezember 1842.

Königlich Sächsisches Gecicht daselbst.
Schmidtgen.

Ediktalladung.

Nachdem zu dem überschuldeten Vermögen des Häuslers und Faktors Karl Gottlieb Kegliers in Spremberg der Concursprozeß zu eröffnen gewesen, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dessen Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, Gerichtswegen hiermit geladen, im dem auf den 17. Mai 1843 angesetzten Liquidationstermine persönlich oder durch legitimirte Stellvertreter bei Strafe des Ausschlusses von diesem Creditwesen und bei Verlust des etwa zuständigen Rechts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, deshalb mit dem verpflichteten Rechtsvertreter rechtlich zu verfahren, binnen 4 Wochen zu beschließen und sodann den 16. Juni 1843 der Bekanntmachung eines Präclusivbescheides sich zu gewärtigen.

Hiernächst haben die angemeldten Gläubiger in dem auf den 30. Juni 1843 anberaumten Gutepflegungstermine, Vormittags 9 Uhr anderweit persönlich und beziehendlich mit ihren Ehemännern oder durch gehörig auch zu Vergleichsabschlüssen legitimirten Stellvertreter an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, und unter sich zu Treffung eines Vergleiches, wobei die Außenbleibenden oder sich nicht oder nicht bestimmt Erklärenden für einwilligend werden geachtet werden, in Güte zu unterhandeln, bei unterbleibendem Vergleiche aber, den 7. Juli 1843 des Aktenschlusses und den 30. August 1843 der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses, welches ebenso wie der Präclusivbescheid hinsichtlich der Außenbleibenden für publicirt erachtet werden wird, sich zu versehen.

Zu Annahme künftiger Ladungen haben Auswärtige Procuratoren, und zwar Ausländer mittelst gerichtlicher Vollmacht hier oder in der Nähe zu bestellen.

Neusalza, am 17. December 1842.

Königl. Sächsisches Gericht daselbst.
Schmidtgen.

Bekanntmachung.

Zum Bau eines Oderufer-Deckwerks am Praukauer Werder, ½ Meile oberhalb Maltsch, sollen 450⅔ Schock Waldfaschinen und 353⅓ Schock Buhnen-Pfähle in öffentlicher Licitation dem Mindestfordernden zur Lieferung übergeben werden.

Es ist hierzu ein Termin auf

den 19. April c. Vormittags 10 Uhr

im Geschäftslocale des Unterzeichneten angesetzt, zu welchem kautionsfähige Lieferungs-Unternehmer eingeladen werden.

Steinau, den 5. April 1843.

Der Wasserbau-Inspektor Anders.

Bekanntmachung.

Der Wassermühlenbesitzer Stahn zu Hermsdorf bei Sagan beabsichtigt die Brettschneidemühle, welche dicht an seiner auf dem linken Ufer des Tschirneflusses belegenen Mahlmühle angebaut ist, abzubrechen und der Mahlmühle gegenüber auf dem rechten Ufer aufzubauen.

In dieser Schneidemühle will er auch einen Graupengang anlegen, jedoch in der Art, daß dieser Graupengang nicht ein besonderes Wasserrad erhält, sondern durch eine Kette mit der Welle, welche die Schneidesäge in Betrieb setzt, in Verbindung gebracht wird, und dadurch in Betrieb kommt.

In Folge der §§ 6 u. 7 des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. Okt. 1810, fordere ich alle Diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht gegen die Translocirung dieser Schneidemühle und gegen die Anlage eines Graupenganges in derselben zu haben vermeinen, hiermit auf, ihre Widersprüche binnen heute und acht Wochen, bei mir so wie bei dem Wassermühlenbesitzer Stahn anzumelden und zu begründen, indem ich die Verwarnigung hinzufüge, daß auf später eingehende Widersprüche keine Rücksicht genommen werden kann und wird.

Sagan, den 19. März 1843.

Königlicher Kreis-Landrath.
v. Skal.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Joseph Ludwig Richter hierselbst, als zeitiger Besitzer der hiesigen sogenannten Töpfermühle, beabsichtiget ohne Veränderung des Wasserstandes die beiden dazu gehörigen Mahlgänge in deutsch verbesserter Art konstruirt, ferner zur Mehlfabrikation zu benutzen und dabei eine neue Oelmühle anzulegen, welche durch das Wasserrad des einen Mahlganges betrieben werden soll.

Ich bringe dies nach § 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Konzession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 29. März 1843.

Der Königliche Landrath.
J. V. der Kreis-Deputirte Pohl.

Bekanntmachung.

Aus hiesiger Oberförsterei sollen folgende Holzsortimente, als:

a) aus den Schutzrevieren Pechofen, Briesche, Klein-Ujeschütz und Deutschhammer:
24 Stück Eichen-Nutzholz, circa 10 bis 12 Stück Kiefern-Bau- und Nutzholz und 10 Sch. Faschinen;

b) aus den Schutzrevieren Grochowe, Kleingraben, Kuhbrück, Deutsch-Hammer, Kath.-Hammer, Briesche, Ujeschütz, Frauenwaldau, Burdey, Pechofen und Waldecke circa:

100 Kl. Eichen-Scheit,	50 Kl. Eichen-Knüppel,
100 Kl. Buchen-Scheit,	50 Kl. Buchen-Knüppel
10 Kl. Birken-Scheit,	5 Kl. Birken-Knüppel,
20 Kl. Erlen-Scheit,	10 Kl. Erlen-Knüppel,
5 Kl. Aspen-Scheit,	10 Kl. Aspen-Knüppel,
500 Kl. Kiefern-Scheit,	500 Kl. Kiefern-Knüppel
8½ Kl. Fichten Scheit, und	

e) von der hiesigen Ablage an trockenen Beständen aus dem Jahre 1842:
12¼ Kl. Eichen-Scheit, 1½ Kl. Aspen-Scheit und 189½ Kl. Kiefern-Scheit,

Donnerstag den 20. d. M. von früh 8 Uhr bis Mittag 1 Uhr in der Brauerei zu Polnisch-Hammer öffentlich meistbiethend verkauft werden.

Der Zuschlag erfolgt, wenn die Taxpreise erreicht oder überstiegen werden, und die Zahlung wird alsbald im Termin an den zur Stelle seienden Forst-Kassen-Rendanten Herrn Kabisch geleistet.

Alle übrigen dem Licitations-Termin zum Grunde liegenden Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht.

Kath.-Hammer, den 4. April 1842.

Königl. Ober-Försterei.

Bekanntmachung.

Das Dominium Halbendorf beabsichtiget auf seinem Vorwerke daselbst, in demselben Gebäude, in welchem die Brennerei betrieben wird, mit dieser in Verbindung, eine Dampfmehlmühle nach amerikanischer Art, mit drei Mahlgängen anzulegen, welche auch für das Publikum arbeiten soll.

Dieses Vorhaben bringe ich nach Vorschrift § 6 des Ediktes vom 28. Oktober 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präklusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, und dem Bedeuten, daß auf spätere Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Oppeln, den 17. März 1843.

Für den Königlichen Landrath:
der Kreis-Deputirte v. Böhm.

Bekanntmachung.

Die Kaufleute A. und W. Willmann zu Sagan beabsichtigen, bei ihrer Flachsspinnerei zu Luthrothe, Saganer Kreises, in dem besonderen Kesselhause — worin bereits ein Dampfkessel aufgestellt ist — noch einen zweiten Dampfkessel zu einer Dampfmaschine von 25 Pferdekraft aufzustellen.

In Gemäßheit des § 16 des Edikts vom 6. Mai 1838 wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, welcher durch diese beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten gefährdet hält, aufgefordert: binnen vier Wochen präklusivischer Frist seine Einwendungen gegen diese Anlage bei dem unterzeichneten Kreis-Landrath anzubringen und zu begründen.

Sagan, den 1. April 1843.

Königl. Kreis-Landrath
v. Skal.

Ediktal-Citation.

Der Bergmann Ignatz Tiffe, geboren den 6. Dezember 1791, welcher vor ohngefähr 11 Jahren von hier sich entfernt, und seitdem von seinem Aufenthalte und Leben keine Nachricht gegeben hat, wird hierdurch aufgefordert, sich mündlich oder schriftlich, und zwar spätestens in dem auf den 30. Januar 1844 anberaumten Termine bei uns zu melden, indem sonst seine Todeserklärung erfolgen, und sein in circa 100 Rthlrn. bestehendes Vermögen seinen Erben ausgeantwortet werden wird. Zugleich werden seine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer, die sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben, hierdurch aufgefordert, bis zu dem gedachten Termine oder in demselben ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls die Extrahenten der Todeserklärung für die rechtmäßigen und alleinigen Erben des Ignatz Tiffe angenommen und ihnen der Nachlaß desselben zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Dispositionen der Extrahenten anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von letzteren weder Rechnungslegung, noch Ersätz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden sein möchte, zu begnügen verbunden sein soll.

Reichenstein in Schlesien, den 28. März 1843.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.
Schneider.

Brettschneide-Mühlen-Anlage.

Der Mühlenbesitzer Bodenberger zu Sand beabsichtigt, um das zu Zeiten entbehrliche Mahlwasser besser benutzen zu können, bei seiner am Neisse-Mühlen-Kanale gelegenen viergängigen Wassermühle, ohne Veränderung des Fachbaumes oder der Wasserhöhe, eine Brettschneidemühle mit einer Säge und einem unterschlägigen Wasserrade zu erbauen und Letzteres in das Frei-Gerinne zu legen.

Dies wird dem Gesetze vom 28. Oktober 1810 gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht und Jedermann, der gegen besagtes Vorhaben rechtlich etwas einzuwenden vermag, aufgefordert, sich damit binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier zu melden.

Frankenstein, den 5. April 1843.

Der Königliche Landrath
von Dresky.

Bekanntmachung.

Auf hiesiger Königl. Brettmühle sollen
Donnerstag den 20. d. Mts.
Nachmittags von 2 Uhr ab, folgende, aus schönen trockenen Klötzern geschnittene Brettwaaren, öffentlich meistbietend verkauft werden, als:

30 Stück kief. Bohlen, 16 F. lang, 12 Z. br. und 3 Z. stark, 1 Schock dgl. 16 F. lang 12 Z. br. und 6/4 stark, 2 Schock dgl. Bretter, 16 F. lang, 12 Z. br. u. 5/4 stark, 30 Stück dgl. Bretter, 16 F. l., 12 Z. br. und 1 Z. stark, 4 Schock dgl. gute Randbretter, 16 F. lang, von versch. Stärke, 3 Schock dgl. geringe Randbretter, von versch. Stärke, 5 Schock dgl. Dachlatten, 16 Fuß lang, 3 Schock dgl. ganze Schwarten, 1 Schock 30 Stück dgl. Schwarten-Stücke,

und von frischen und grünen Klötzern

30 Stück kieferne Bretter, 14 F. lang, 12 Z. br. und 5/4 Z. stark, 30 Stück dgl. Bretter, 12 F. lang, 12 Z. br. u. 5/4 Z. stark, 30 Stück dgl. Bretter, 10 F. lang, 12 Z. br. u. 5/4 Z. stark.

Der Zuschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überstiegen wird, die Zahlung muß sofort im Termine an den, demselben beiwohnenden Königl. Forst-Kassen-Rendanten Hrn. Kabisch geleistet werden und die übrigen speziellen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht.

Kathol.-Hammer, den 4. April 1843.

Königl. Oberförsterei.

Auktion.

Am 11ten d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Meubles, Kleidungsstücke und Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 5. April 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 12ten d. M., Vormittags 9 Uhr, wird im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, die Auktion von Tisch- und Handtücher-Zeugen, Wachsleinen, Wachsparchenten, Wachstuchen, Drillichen, Beinkleiderzeugen &c. fortgesetzt werden. Breslau, den 8. April 1843.

Mannig, Auktions-Commissarius.

Auktion.

Am 11ten d. Mts., Mittags 12 Uhr, sollen Ohlauer Straße vor dem Gasthofe zum Rautenkranz eine gelblackirte, halb und ganz zu deckende Chaise und eine grün lackirte, 2- auch 4sitzige Droschke, beide Wagen elegant, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 5. April 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 13ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, neue Kleidungsstücke, als:

Tuchröcke, Bucksking-Beinkleider, seidene und wollene Westen, und diverse Tuch- und Buckskings-Reste,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 8. April 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Seifensiederei-Verkauf.

In einer nahrhaften Kreisstadt, 8 Meilen von Breslau, ist ein in gutem Bauzustande befindliches Wohnhaus nebst der bestens eingerichteten, fast neu erbauten, Seifensiederei, wegen Kränklichkeit des Besitzers, billig und gegen mäßige Einzahlung zu verkaufen. Das Grundstück eignet sich wegen der bequemen Einrichtung auch zu einem Destillations- oder andern kaufmännischen Geschäft. Weitere Auskunft giebt **S. Militsch**, Bischofsstraße 12.

Avertissement.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum erlaube ich mir hiermit ergebenst zu eröffnen, dass ich in **Neisse**, am Paradeplatz Nr. 43, ein Etablissement in engl. Satteln, Reitzeugen, Geschirren, allen Arten Tapezier-Arbeiten, wie auch Reise- und Jagd-Artikeln, nebst Anfertigung der modernsten Wagen begründet. Meine mannigfachen Reisen in vielen Staaten, wo ich in den grössten Fabriken arbeitete, gaben mir Gelegenheit, Kenntnisse von der Art zu erwerben, dass ich mir schmeicheln darf, alle mir gütigst zu übertragenden Arbeiten auf das modernste, unter Versicheruug der billigsten und reelsten Bedienung, anzufertigen.

Gustav Rettig,
Sattler und Wagenbauer,
am Paradeplatz Nr. 43
in Neisse.

Kapitalien-Gesuch.

Gegen pupillarische Sicherheit werden 10,000 Rthl. Termino Johanni c., so wie 1000 und 2000 Rthl. auf hiesige städtische Grundstücke bald verlangt und können die nöthigen Dokumente eingesehen werden bei **S. Militsch**, Bischofsstraße 12.

Ursulinerstraße Nr. 6 ist ein Stall auf 3 Pferde, mit auch ohne Wagenplatz zu vermiethen. Näheres daselbst im Gewölbe zu erfragen.

Der Buchhalter **Franz Theodor Mannig** ist seit dem 1. April aus meinem Geschäft entlassen. **Heymann Traube.**

Von frischem geräucherten Rheinlachs und **neuen Perigord-Trüffeln**, au bain marie, in Blechbüchsen und Flaschen, empfing neue Zusendung:

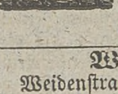
Christ. Gottl. Müller.

Zu vermiethen

ist Reuschestraße Nr. 45 im Hofe eine Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, Alkove, Küche und Beigelaß (Sonnenseite), und Johanni d. J. zu beziehen. Das Nähere daselbst beim Wirth zu erfragen.

Eine große Dominial-Brennerei

weiset unter höchst billigen Bedingungen zur Pachtung nach **S. Militsch**, Bischofsstr. 12.



Eine Rappenstute, gut geritten, ganz fromm und fehlerfrei, steht zu verkaufen. Das Nähere Kupferschmiedestraße Nr. 39 im Comtoir zu erfragen.

Wohnungs-Anzeige.

Weidenstraße Nr. 34 ist die zweite Etage, bestehend aus fünf Piecen, verschlossenem Entree, Küche, Boden und Kellergelaß, an einen ruhigen Miether zu vermiethen, und Term. Michaeli zu beziehen.

Das Nähere beim Wirth.

Einem Apothekergehülfen,

mit den besten Zeugnissen versehen, und womöglich der polnischen Sprache mächtig, kann ich das vortrefflichste Engagement zum sofortigen Antritt nachweisen.

Breslau, den 7. April 1843.

J. Jacobi, Ring Nr. 12.

Warnung.

Da sich vor Kurzem Jemand erdreistet hat, auf meiner Frau Namen zu borgen, so warnigen wir hiermit, Jemandem ohne Geld Etwas auf unsern Namen zu verabfolgen, da wir all unsere Bedürfnisse sogleich bezahlen. **P. Henry** nebst Frau.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist der dritte Stock, Ohlauer Straße Nr. 86.

Unterzeichnete Besitzer der auf der Klosterstraße Nr. 66 gelegenen neuerrichteten **Eisengießerei** beehren sich, dieselbe zur geneigten Berücksichtigung, unter Zusicherung reeler Bedienung, zu empfehlen. Maschinenguß, Cylinder, Brunnenwerke, Wagenbüchsen, Röhren, Koch- und Brat-Oefen, so wie alle in das Feld der Eisengießerei gehörigen Arbeiten werden zur vollen Zufriedenheit der geehrten Auftraggeber prompt und zu soliden Preisen ausgeführt werden.

Breslau, den 6. April 1843.

Blümke u. Comp.

Bleich-Waaren

zur direkten Beförderung an den Bleichbesitzer Herrn **Tschentscher** in **Hirschberg** übernimmt und besorgt bestens

Wilh. Regner, Ring, goldne Krone.

Fertige Hemden,

in solider rein leinener Waare, und bestens genäht, empfiehlt:

Wilh. Regner, Ring, goldne Krone.

Zu vermiethen

ist von Michaeli ab, Schuhbücke Nr. 5, der dritte Stock, bestehend in 7 Stuben, Entree, Küche und Beigelaß. Das Nähere beim Wirth.

Ein Hauslehrer

wird auf's Land, in der Nähe von Breslau, von einer Gutsherrschaft **bald** gewünscht. Das Nähere Breslau, Messergasse Nr. 41, erste Etage.

Zum bevorstehenden Osterfeste empfehle ich mein großes Lager von

Stroh-Hüten

für Herren, Damen, Mädchen und Knaben, in den neuesten Formen und zu den allerbilligsten Preisen.

Louis Schlesinger,
Roßmarktecke 7, Mühlhof,
erste Etage.

F. A. Rothe,

Bürstenfabrikant,
Laden: Ohlauerstraße, neben der Krone,
Bude: Ring, an der Krone,

empfiehlt sein großes Lager aller Arten Bürsten, von den feinsten bis zu den ordinärsten, dauerhaft und elegant gearbeitet, verbunden mit billigen Preisen, zur gütigen Beachtung.

Ring Nr. 24 ist im dritten Stock eine Stube und Kabinet zu vermiethen und das Nähere Junkernstraße Nr. 30 in der Lederhandlung zu erfragen.

Ein Handlungslocal,

bestehend aus offenem Gewölbe, Comtoir, Stube, Remise und Keller, ist zu vermiethen und das Nähere Junkernstraße Nr. 30 in der Lederhandlung zu erfragen.

Die Damenputz-Handlung

Ohlauerstraße Nr. 2 empfiehlt sich mit allen Arten Damenputz in Hüten, Hauben, Kragen; auch habe ich die erste Sendung der neuesten Strohhüte erhalten, welche ich ergebenst empfehle. **J. Lindner.**

Zu vermiethen

und Michaeli zu beziehen sind Wall-Straße Nr. 1, im Place de repos an der Promenade, folgende Wohnungen:

Parterre 2 große Zimmer,
1ste Etage 4 Zimmer, Küche und Zubehör,
2te „ 7 „ Salon, 2 Küchen u. Zubehör, auch Stallung und Wagenremise.

Der Besuch des bei dem Hause gelegenen Gartens an der Promenade steht den Miethern frei.

Das Nähere darüber ist Antonienstraße Nr. 4, erste Etage, beim Kaufmann Jos. Karuth von 12 bis 2 Uhr zu erfahren.

Vermiethungs-Anzeige.

In dem neu erbauten herrschaftlichen Hause einer belebten Vorstadt sind mehre sehr schöne Quartiere zu 8 und 4 Stuben nebst Küche, Wasch- und Badehaus, erforderlichenfalls mit Stallung und Wagenplatz, so wie auch

eine Handlungs-Gelegenheit

nebst Wohnung von Johanni c. ab zu vermiethen. Das Nähere im Agentur-Comtoir von **S. Militsch**, Bichofstrasse Nro. 12.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen, Ritterplatz Nr. 3, im dritten Stock, Stube und Alkove nebst nöthigem Beigelaß.

Eine heizbare Werkstatt von fünf Fenstern nebst Wohnung, Ketzerberg Nr. 32 zunächst der Ohlauerstraße, ist von Johanni ab zu vermiethen. Das Nähere zwei Treppen hoch beim Wirth. Breslau, den 5. April 1843.

Wohnungs-Veränderung.

Meine Wohnung ist von jetzt ab in meinem Hause, Mauritiusplatz Nr. 8, (ehemals Rektor-Garten genannt).

Breslau, den 5. April 1843.

J. G. Sährig, Zimmermeister.

Samen-Verkauf.

Bei unterzeichnetem Wirthschafts-Amt sind folgende Sämereien abzulassen:

1) **Thuja,**
2) **Cedern,**
3) **Helmlocks-Tanne,**
4) **Pech-Tanne,**
5) **Ahorn,**
6) **Buchen,**
7) **Tulpenbaum,**

und haben sich die geehrten Herren Käufer entweder an das Wirthschafts-Amt oder an den Ziergärtner Nickel daselbst zu melden.

Dyhrnfurth, den 5. April 1843.

Das Wirthschafts-Amt.

Boden-Vermiethung.

Im Hospital zu St. Bernhardin in der Neustadt sind zu vermiethen:

a) **Sofort** zwei luftige Boden zu leicht Gegenständen.
b) **Von Johannis ab** zwei luftige Boden zu Getreide.

Das Vorsteher-Amt.

Ein vereideter Feldmesser findet diesen Sommer Beschäftigung. Wer einen diesfälligen Contrakt abzuschließen Willens ist, wolle sich den 13. April c., Nachmittags 1 Uhr, im Hôtel de Saxe melden. In welchem Zimmer? wird der Haushälter angeben.

Garten-Pacht-Gesuch.

Es sucht Jemand, der hinreichende Caution leisten kann, von einer Stadtkommune einen Garten zu pachten, wobei er zugleich etwaigen Anlagen oder Gewächshäusern mit vorzustehen sich verpflichten würde.

Näheres auf portofreie Briefe zu erfragen unter der Adresse: **H. N. F. Neisse poste restante.**

Haus-Verkauf.

Ein Haus auf einer Hauptstraße hiesiger Stadt, in der Nähe der Promenade, ist für 4000 Rthlr., mit einer Anzahlung von 1000 Rthlrn., wegen Familienverhältnissen zu verkaufen. — Näheres bei **J. E. Müller**, Kupferschmiede-Straße Nr. 7.

Wir machen vorläufig hiermit ergebenst bekannt, daß wir die hiesige **Zucker-Raffinerie** an uns gekauft haben, und dieselbe von jetzt ab für unsere gemeinschaftliche Rechnung, unter der Firma: — **Raffinerie indischer Zucker zu Brieg** — in neuen Betrieb bringen.

Brieg, am 10. April 1843.

Wernecke & Frank.

Das Dom. Kaulwitz, Kr. Namslau, bietet 100 Scheffel **Sommer-Stauden-Roggen**, pro Scheffel 1 Rthl. 15 Sgr., bei eigener Abholnng zum Verkauf.



Ein gut dressirter Vorsteh-Hund ist zu verkaufen, Große-Rosengasse Nr. 13, bei Hr. Scholz in Breslau.

Dieser Tage erhielt ich wieder eine Sendung vorzüglich schönes Hammerkopfleder, und empfehle solche den Herren Instrumentenmachern zur gefälligen Beachtung.

P. Henry,
Kupferschmiedestraße Nr. 20.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen Ohlauerstraße Nr. 28 im dritten Stock 2 Stuben, 1 Alkove und Zubehör. Das Nähere im Gewölbe.

Ein guter Klavierstimmer

wird empfohlen von **E. Walter**, Albüßerstraße Nr. 10, im Hofe rechts 1 Stiege.

Zu vermiethen

und Johanni d. J. zu beziehen ist Rosenthaler Straße Nr. 1 der erste Stock nebst Stallung, Wagen-Remise und Benutzung des Gartens. Das Nähere Neue-Weltgasse Nr. 16 im zweiten Stock, zwischen 1 und 2 Uhr.

Gefunden

wurde in Alt-Scheitnig ein goldenes Uhrpetschaft mit einem Carniol, und kann solches Scheitnigerstraße Nr. 9, bei dem Hauswirth, abgeholt werden.

Zu vermiethen und in termino Johanni zu beziehen ist in der Breiten Strasse Nr. 15 im zweiten Stock eine Wohnung von drei Stuben, Küche und Beigelass. Das Nähere zu erfragen eben daselbst im Hofe bei dem Haushälter Sommer.

Termino Johanni zu vermiethen und zu beziehen Albrechts-Strasse Nro. 8 eine Wohnung im dritten Stock und trockene Lager-Keller.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen sind Ring Nr. 38, 3 Stiegen hoch, vorn heraus, zwei Stuben. Das Nähere im Gewölbe.

Zweite Beilage zu № 85 der Breslauer Zeitung.

Montag den 10. April 1843.

Nur noch bis zum Osterfeste

Großer Ausverkauf von Mode-Waaren,

Karls-Straße Nr. 1, Ecke der Schweidnitzer Straße, eine Treppe hoch.

Als **ganz vorzüglich beachtungswerth** sind folgende Waaren: **Kleider-Kattune, modern** und **ächtfarbig**, zu 2 bis $3\frac{1}{2}$ Sgr. $\frac{8}{4}$ breite **Camelots**, schwarz und couleurt, mit schönstem Seidenglanze, von 9 Sgr. ab. $\frac{8}{4}$ breite **Gardinen-Mulls**, glatt, karrirt und brochirt, von $2\frac{1}{4}$ Sgr. ab; **Franzen** und **Borten** für 1 Sgr. **Mousseline de Laine-Kleider**, neueste Muster, von 2 Rthlr. ab. **Ganz große ächt ostindische Taschentücher** (reine Seide, reeler Werth $1\frac{1}{2}$ bis 2 Rthlr.), für 25 Sgr. bis $1\frac{1}{4}$ Rthlr. $\frac{12}{4}$ große wollene **Sommertücher**, von 25 Sgr. ab. $\frac{6}{4}$ breite schwere schwarze **Taffete**, $\frac{8}{4}$ breite bedruckte **Orleans** (reine Wolle), **Chiné-Kleider, ächt französische Kleider-Batiste** in feinstem rosa und hellblau, schwarzseidene **Damen-Shawls** und **Tücher, Crepe de Rachel, Schleier**, feinste **Glacé-Handschuhe, Cravatten, Damentaschen** 2c.

Sämmtliche Waaren zu auffallend billigen, aber festen Preisen.

B e d a c h u n g.

Wir veröffentlichen hiermit ein von dem Königl. Bau-Inspektor Herrn Schinkel hierselbst ausgestelltes Attest über die Nutzbarkeit unsers Bedachungs-Gummi und können auf Verlangen noch mehrere Zeugnisse gleichen Inhalts von andern ebenfalls gediegenen Personen, die sich nicht minder von der Güte unsers Fabrikats überzeugt haben, vorlegen.

(Abschrift.) Der von dem Herrn **Fr. Seidemann** erfundene Ueberzug für Dornsche Dächer (Dachgummi genannt) ist hier seit 4 Jahren mit gutem Erfolge angewendet worden.

Das erste mit diesem Ueberzuge versehene Dach auf einem Hintergebäude des 2c. Seidemann hat in dem Zeitraume von 4 Jahren keine Nachhülfe bedurft und ist gegenwärtig in ganz gutem Zustande. — Das Dach eines Wachthauses der hiesigen Festungswerke ist seit einem Jahre vollendet, hat keine Nachhülfe bedurft und ist ebenfalls ganz gut erhalten. — Das Dach auf dem Hause des Goldarbeiters Krause, was ganz nach der von Dorn erfundenen Eindeckungsart ausgeführt war und sich als sehr mangelhaft erwies, ist theilweise mit diesem Ueberzuge versehen worden und befriedigt in diesen Theilen vollkommen.

Hiernach glaube ich nach den bisherigen Erfahrungen diesen Ueberzug für Dornsche Dächer als den besten von den bisher bekannten empfehlen zu können, wobei ich nur bemerke, daß bei großen Dachflächen oder bei solchen Dächern, wo die Lehmunterlage so ausgefallen ist, daß sie sehr zum Reißen geneigt ist, es rathsam erscheint, die Lehmunterlage mittelst dieses Dachgummis mit Papier zu überkleben und dann das Ganze nochmals mit dem Dachgummi zu überziehen. — Das Papier erhält dadurch eine zähe, lederartige Beschaffenheit und hat in der Zeit von 4 Jahren noch keine Spur von Zerstörung gezeigt.

Posen, den 14. Februar 1843. (gez.) **Schinkel**, Bau-Inspektor.

Einem hochgeehrten Publikum haben wir nur noch zu bemerken, daß unser erprobtes Fabrikat nicht mit einem Gemisch von Steinkohlentheer, von welchem in Berlin das Rezept für 5 Sgr. ausgeboten wird, zu verwechseln ist. Schließlich wiederholen wir unsere frühere Anzeige, daß wir den Verkauf unsers Fabrikats nachstehenden Häusern übertragen haben:

Herren **F. Krügermann u. Comp.** in Breslau, Herrn **Fr. Menzel** in Liegnitz, **C. F. Sander** in Jauer, **A. W. Klemmt** in Schweidnitz, **Bothe u. Comp.** in Schmiedeberg, **S. E. Göldner** in Goldberg, **C. D. Scholtz** in Ohlau, **Rohr u. Schultze** in Brieg, **J. A. Winkler** in Glatz, **J. Boebels Erben** in Münsterberg, **A. E. Hampel** in Neisse, **J. M. Berliner** in Leobschütz, **J. G. Worbs** in Cosel, **Joh. Bannert** in Tarnowitz, **M. Eberhardt** in Pleß, **Bernh. Cecola** in Ratibor, **E. A. Borietzki** in Gleiwitz, **W. G. Galle** in Oppeln, **Bretschneider u. Comp.** in Glogau und **W. Kloßmann** in Neusalz.

Posen, im März 1843.

Beckmann u. Seidemann.

D i e

Maschinen-Wollen-Weberei

zu

Wüste-Giersdorf bei Tannhausen in Schlesien,

bezieht zum ersten Male die bevorstehende Leipziger Ostermesse, und empfiehlt ihr Lager von wollenen Stoffen, als: Thibets, Mousseline de laine, dergleichen Tüchern 2c. 2c., bei reelster und billigster Bedienung. Das Verkaufslokal ist Reichsstr. Nr. 27.

Deutsche und französische Tapeten

in bedeutender Auswahl, die Rolle von $6\frac{1}{2}$ Sgr. an, sowie eine große Auswahl von Bronce-Verzierungen, Gardinenstangen, Rouleaux, Schlafsopha's und andere Sopha's, Sprungfeder-, Roßhaar- und Seegras-Matratzen, spanischen Wänden, Reisetaschen und Hutschachteln empfiehlt zu äußerst billigen Preisen:

Carl Westphal, Nikolaistraße Nr. 80.

Lokal-Veränderung.

Daß ich meine Lederhandlung vom **Blücherplatz** nach der

Büttner-Straße Nr. 1

verlegt habe, zeige ich meinen geehrten Kunden hiermit ergebenst an.

Breslau, den 8. April 1843.

D. Schlesinger.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden hiermit die ergebene Anzeige, daß in das von mir bisher geführte

Baumwollen-Waaren-Fabrik-Geschäft

mit heutigem Tage mein ältester Sohn als Theilnehmer eintritt und werden wir dasselbe unter der Firma:

Fr. Katzer & Sohn,

für gemeinschaftliche Rechnung fortsetzen.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Wohlwollen meinen verbindlichsten Dank sage, füge ich nur noch die Bitte hinzu, selbiges auch der neuen Firma zu bewahren.

Ernsdorf, den 1. April 1843.

Fr. Katzer.

Die allerneuesten und prachtvollsten Dessins

in $\frac{6}{4}$ und $\frac{9}{4}$ breiten weißen **Köper** und **Damast** zu Bettdecken und Bett-Ueberzügen erhielt so eben:

Die Leinwand- und Tischzeug-Handlung von

Jacob Heymann,

Carlsplatz Nr. 3, am Pokoihof.

Zum bevorstehenden Osterfeste

empfehle ich mein großes Lager diesjähriger allerneuester

Strohhüte

für **Damen, Herren, Mädchen** und **Kinder** in **italienischem, deutschem** und **Brüsseler** Geflecht, bei bestkleidensten nobelsten Formen, zu

auffallend billigen Fabrikpreisen.

NB. Die hochgeehrten **Damen** mache ich noch auf mein Lager der allerneuesten **Modebänder** zu **sehr billigen** Preisen besonders aufmerksam.

Alle von mir gekauften Hüte werden höchst geschmackvoll gratis garnirt.

Henr. Schlesinger,

Karlsstr. Nr. 1,

Ecke der Schweidnitzer Straße, 1 Treppe hoch.

Die Modewaaren-Handlung von

P. Weisler,

Schweidnitzer Straße Nr. 1, im Hause des Kaufmann Herrn C. G. Müller,

empfiehlt ihr vollständig assortirtes Lager, bestehend in einer sehr großen Auswahl Umschlagetücher in Seide, Cachemir und wollene Chiné, schwarze Mailänder Glanz-Taffete in sehr verschiedenen Breiten, wollene und halbwollene Chinés, Mousseline de Laine-Roben in den neuesten Zeichnungen, glatte und façonirte Camelots mit ausgezeichnetem Glanz, Crepe de Rachels, $\frac{6}{4}$ und $\frac{4}{4}$ breite Kattune in den geschmackvollsten Millefleur- u. Chiné-Dessins. **ächtfarbige dunkle Kattune zu 2 gGr. die Berliner Elle.**

R e s t e - L e i n w a n d,

in halben Schocken, à 2, $2\frac{1}{2}$ Rthl. das halbe Schock, so wie eine Auswahl Creas und weiße gebleichte Leinwand, von 6 bis 20 Rthl. das Schock, Züchen- und Inlet-Leinwand, von $2\frac{1}{2}$—$4\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle, $\frac{7}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breiten Bett-Drillich, von 4—$7\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle, Kleider- und Schürzen-Leinwand, à $2\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle, Damast-Tischgedecke, enthaltend ein Tafeltuch $5\frac{1}{2}$ Ellen lang, und 12 Servietten von $3\frac{1}{2}$—6 Rthl., das Gedeck einzelne Tischtücher und Kaffee-Servietten, von 15—25 Sgr. das Stück, $\frac{10}{4}$ **rein leinene** Schachwitz-Tischtücher, à 1 Rthl. das Stück, weiße Taschentücher für Kinder, à 10 Sgr. das Dutzend, und mehreren anderen zu diesem Fach gehörenden Artikeln, **sowohl im Ganzen wie im Einzelnen** empfiehlt

die Leinwand- und Tischzeug-Handlung von

Jacob Heymann,

Carls-Platz Nr. 3, am Pokoihof.

Die Mode-Schnitt-Waaren-Handlung von M. Dienstfertig, Schweidnitzer Straße Nr. 54, nahe am Ringe,

empfiehlt die neuesten **Kleider-Kattune**, von 1 Rthlr ab pro Kleid, schwarze **Camelots** 9 Sgr., **Umschlage-Tücher** in verschiedenen Größen, **Crep de Rachel** à 5, 6 Sgr., $\frac{8}{4}$, $\frac{10}{4}$ und $\frac{12}{4}$ breite **Battiste**, desgl. **Mull** zu den stets billigsten Preisen.

Für **Herren** die neuesten **Westen-Stoffe, Cravatten, Shlipse, Taschen-Tücher u. s. w.**

Filz- und Seiden-Hüte

in feinster Qualität, nach den neuesten Modells gefertigt, empfing und empfiehlt solche zu sehr billigen Preisen:

Salomon Neisser,

Herren-Garderobe-Handlung und Binden-Fabrik,
Ring Nr. 24, neben der ehemaligen Accise.

Durch direkte Verbindungen mit den größten Fabrikstädten des In- und Auslandes habe ich auch in diesem Jahre mein sehr bedeutendes

Damenputz- und Strohhut-Lager

in dem Neuesten und Geschmackvollsten, was nur in diesem Fache der Luxus bietet, aufs vollständigste assortirt; eben so empfehle ich mein bedeutendes Lager von Knaben- und Mädchen-Strohhüten in größter Auswahl für jedes Alter.

Indem ich nur noch meinen hiesigen und auswärtigen geehrten Kunden für das mir bisher geschenkte Vertrauen ergebenst danke, versichere ich zugleich, daß ich auch ferner sowohl durch strenge Reelität, als auch durch Solidität der Preise ihr geehrtes Wohlwollen mir zu erhalten suchen werde.

Wilhelmine Sorge in Oppeln.

Beim Beginn der Saison erlaube ich mir, meinen geehrten Geschäfts-Freunden die Anzeige zu machen, daß ich auch für dieses Jahr wieder die **Agentur** für die

neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft

übernommen habe, und Schemata zu Saat-Registern wie zu Polizen in meinem Comptoir in Empfang zu nehmen sind.

E. G. Landeck, Albrechtsstr. Nr. 52.

Local-Veränderung.

Mein Verkaufs-Lokal habe ich statt Schmiedebrücke Nr. 1 nach Nr. 6 derselben Straße im Hause des Herrn Breitenbach verlegt. Der bedeutend geräumigere Raum macht es mir möglich, mein Lager noch zu vergrößern; ich empfehle daher mein Pelzwaaren-Lager, bestehend in einer großen Auswahl Mänteln, Quirees mit Bär, Schoppen und allem dazu sich eignenden Pelzwerk gefüttert, nebst allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, als Boa's, Muffen, Pelzfuttter u. s. w., so wie die größte Auswahl Sommermützen von Pariser Sommerzeug, Tuch, Roßhaaren u. s. w.], als auch blaue, rothe, schwarze Mützen mit und ohne gestickten Eichelrand, Pariser Herrenhüte feinster Qualität, in großer Auswahl.

V. Matthias,
vormals Schmiedebrücke Nr. 1, jetzt Nr. 6.

Zu außerordentlichen billigen Preisen:

Kattune, ächtfarbige, à $2\frac{1}{2}$, 3 und 4 Sgr.,
Camelots, glatte und gemusterte, à 9, 10, 11 und 13 Sgr.,
Crep Rachel, die schönsten Muster, à 5 und 6 Sgr.,
große wollene Umschlagetücher, von 25 Sgr. an,
Frühlings-Tücher, was Neues, $\frac{7}{4}$ à 9 Sgr., $\frac{8}{4}$ 20, $\frac{12}{4}$ 27 Sgr.,
ächtfarbige Kattuntücher, $\frac{7}{4}$ à 3, 4, 5 und 6 Sgr.,
Handschuhe, Kragen, Manchetten, Strümpfe, seidene und baumwollene Taschen-Tücher, Unterjäckchen, und noch viele andere Artikel, bei

Wolf Landsberger,
Ring, in der Bude ganz nahe am Schweidnitzer Keller.

☞ Der Verkauf in Stickereien auf Mull, Batist, Brüsseler und Spitzengrund in großen und kleinen Kragen, gestickten Streifen, Taschentücher, Manschetten, Zwirnkragen, Valenciennner Spitzen, echte und unechte Zwirnspitzen zum Besetzen an Tücher, Kragen und Wäsche und dergleichen mehrere zu diesem Fache gehörende Artikel, welche sich während des Marktes in einer Baude auf der Riemerzeile, mit unten bezeichneter Firma, befand, wird auch nach dem Markte, Nikolai-Straße, Gasthof zum weißen Roß, Zimmer Nr. 2, par terre, fortgesetzt.

C. T. Wehrmann aus Sachsen.

Die neue Damenputzhandlung,

Schweidnitzer Str. Nr. 53, erste Etage, nahe am Ringe,

empfiehlt ein reichhaltiges Lager der modernsten Sachen in Hüten und Hauben, nach den neuesten Wiener Modells gearbeitet, mit der Versicherung der reelsten und pünktlichsten Bedienung nebst möglichst billigsten Preisen.

Roßhaarzeug zu Unterröcken.

Das von mir neu erfundene Roßhaarzeug, welches an Dauerhaftigkeit alle bisherigen übertrifft, verkaufe ich nicht nur als fertige Röcke, sondern auch in Ellen und ganzen Stücken.

C. E. Wünsche, Ohlauerstr. Nr. 24.

Lokal-Veränderung.

Das Comptoir und Verkaufs-Lokal der chemischen Fabrik von Schröter u. Werner befindet sich jetzt Neumarkt Nr. 7.

Strohhüte en gross u. en détail.

Unser Lager von **Strohhüten** für **Damen**, **Herren** und **Kinder**, ist mit den vorzüglichsten und neuesten Erzeugnissen in diesem Fache wieder komplettirt, und empfehlen wir solche, zu den billigsten Preisen.

Stern und Weigert,
Ring- und Nikolaistraßen-Ecke Nr. 1 (Eingang Nikolaistraße).

Das so beliebte weiß-gebleichte **Damast-Schneidezeug**, in den schönsten Desseins, habe ich erhalten und empfehle solches zur geneigten Beachtung.

Moritz Friede,
Ohlauerstraße Nr. 83 und Schuhbrücken-Ecke.

Strohhut-Lager en gros u. en détail,

sowohl für Herren und Damen, als auch für Mädchen und Knaben, in den neuesten und schönsten Façons und in größter Auswahl, sind zu den billigsten Preisen zu haben bei

A. Hamburger, Elisabeth-Straße Nr. 5.

P. S. **Wiederverkäufern werden besondere Vorzüge gewährt.**

Pariser Herren-Hüte,

in Seide, Filz auch Caschemir, mit Report, empfehlen in den neuesten Facons

Stern und Weigert,
Ring- und Nikolaistraßen-Ecke Nr. 1 (Eingang Nikolaistraße).

Pferde-Verkauf.

Ein Dunkelfuchs-Hengst, Langschwanz, sechs Jahre alt, 5′ 3″ hoch, ganz fromm zum Reiten und Fahren, steht vor dem Nikolaithor, am Stadtgraben Nr. 5, genannt „zur Eiche" zum Verkauf.

Zu vermiethen
und Johanni c. zu beziehen ist eine anständige trockene Parterre-Wohnung an stille Miether Tauenzienplatz-Ecke Nr. 4.

Bleich-Waaren

werden angenommen und allwöchentlich an Hrn. F. W. Beer in Hirschberg befördert, von

Ferd. Scholtz,
Büttnerstraße 6.

Im Storch, Wall- und Antonienstrasse, sind einige grosse und mittlere Wohnungen zu vermiethen und Johanni c. zu beziehen.

Ausverkauf.

Wegen Räumung des Lokals verkaufe ich mein großes wohlassortirtes Meubles-Magazin und offerire solche zu den billigsten Preisen, Kupferschmiedestraße Nr. 10.

E. Renner.

Mieths-Gesuch.

Es wird in der Stadt oder nahe am Thore eine große Gelegenheit gesucht, zum Gebrauch für einen Holzarbeiter, mit nöthigem Holzgelaß; wer solches zu vermiethen hat, beliebe Anzeige zu machen, bei Hrn. Kaufm. Dreher, Schweidnitzer Straße in der Weide.

Neue marinirte

Stralsunder Brat-Heringe,

erhielt und offerirt in Fässern und einzeln billig

Carl Straka,
Albrechtsstr. 39, d. K. Bank gegenüber.

P.ager Stearin-Kerzen,

in der bis jetzt anerkannten besten Qualität, empfingen und empfehlen in Pfund-Paketen, Nr. 1 à 13 Sgr., Nr. 2 à 12 Sgr., bei Partieen mit Rabatt,

Wilh. Lode u. Comp.,
Ohlauer Straße Nr. 28 im Zuckerrohr.

Ring Nr. 53
ist der erste Stock zu vermiethen u. Johanni d. J. zu beziehen. Das Nähere daselbst in der Buchhandlung.

Auf den Goglauer Gütern bei Schweidnitz stehen 150 Stück zur Zucht taugliche Mutterschafe zum Verkauf und sind von jeder erblichen Krankheit frei.

Das Wirthschafts-Amt der v. Hohbergschen Güter.

Ein gebildetes Mädchen, die gute Atteste aufweisen kann, sucht eine Stelle als Ladenmädchen; auch würde selbige gern eine Stelle auf dem Lande als Kammerjungfer oder Nähschleußerin annehmen. Näheres bei Herrn Bretschneider, Schuhbrücke Nr. 65, im Comtoir.

Den geehrten Herrn **Buchbindern** beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich von jetzt an mit einer reichen Auswahl von fertigen Stempeln neuester Muster unter soliden Bedingungen jederzeit zu dienen in Stand gesetzt bin; zugleich bin ich erbötig, einen Lehrling anzunehmen. **H. Berger,** Graveur, Schuhbrücke Nr. 64.

Nikolai-Straße Nr. 53, im Grenzhause, ist ein Quartier im 1sten Stock, bestehend in 5, auch 6 Stuben, Alkove und Küche zu vermiethen, nöthigenfalls auch Stallung auf ein Pferd, und Termin Michaeli c. zu beziehen; zu erfragen bei dem Kretschmer **Damretzky**, Schweidnitzer Straße Nr. 9.

Zwei Mahagoni-Spieltische stehen zu verkaufen Weißgerbergasse Nr. 36, 1 Stiege.

Für eine oder zwei stille Personen ist eine Stube, Entree und Küche zu vermiethen Carls-Straße Nr. 46 im Comtoir.

Altbüsser-Straße Nr. 10 werden alle Arten Handschuhe bald gewaschen.

Ein gesitteter Knabe, welcher die Buchbinderei erlernen will, kann sich melden:
Schweidnitzer Straße Nr. 52, erste Etage.

Zu vermiethen
und Termino Johanni c. zu beziehen ist Blücherplatz Nr. 4 die dritte Etage, bestehend in 4 Zimmern nebst Zubehör. Das Nähere ist im Comtoir zu erfragen.

Gut meublirte Zimmer sind fortwährend auf Tage, Wochen und Monate, Albrechtsstr. 17, Stadt Rom, im ersten Stock zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

Den 7. April. Goldene Gans: Hr. Major Baron v. Zedlitz aus Neumarkt. Hr. Rittm. v. Puttkammer a. Schickerwitz. HH. Gtsb. v. Zakrzewski a. Osiek, v. Zakrzewski a. Linowice. Fr. v. Wylczynska a. Szurkowo. Hr. Eigenthüm. Mann a. Krakau. HH. Kaufl. Mösch a. Böhler in der Schweiz, Ebeling a. Hamburg. — Weiße Adler: HH. Gutsb. v. Oheimb a. Neudorf, v. Gilgenheimb aus Wiesau. Hr. v. Karsnicki a. Godziontow. — Hotel de Silesie: HH. Kammerhr. Bar. v. Bodenhausen a. Naumburg, Gr. v. Hoverden aus Herzogswaldau. — Goldene Schwert: Hr. Schönfärber Löwenberg aus Löwenberg. — Deutsche Haus: Hr. Brennerei-Verwalter Marquard a. Seelow. Herr Pharmaceut Krüger a. Friedland. — Blaue Hirsch: Hr. Kaufm. Löwenstein a. Glogau. Hr. Handl.-Reisend. Heilborn a. Löwenberg. — Rautenkranz: Hr. Prediger Friedemann a. Görlitz. Hr. Kaufm. Pusch a. Ziegenhals. — Gelbe Löwe: Hr. Kaufm. Guttmann a. Wartenberg.

Privat-Logis. Hummerei 3: Herr Oekon. Horstig a. Steinau. — Albrechtsstr. 30: Hr. Lieut. v. Samoggy a. Medzibor.

Den 8. April. Goldene Gans: Hr. Gutsb. von Lieres aus Stephanshain. HH. Kaufl. Gräf a. Aachen, Götzel aus Dresden, Kropp aus Köln. — Weiße Adler: Hr. Post-Insp. Schulze a. Posen. Hr. Gutsb. v. Reinersdorff a. Ob.-Stradam. Hr. Bar. v. Steinacker a. Schweidnitz. Hr. Handl.-Comm. Vetter aus Kalisch. — Hotel de Silesie: Fr. Ob.-Amtm. Drescher aus Wiersbel. Hr. Maj. v. Pleß a. Neisse. Hr. Oekon. Sorge aus Neusalz. — Deutsche Haus: Herr Buchhändl. Schleicher a. Glatz. Hr. Gutsb. Michaelis a. Wielowies. Hr. Kaufm. Maschke a. Maltsch. Hr. Oekon. Jung a. Eichholz. — Zwei goldene Löwen: Hr. Lieutenant Schrötter a. Brieg. Hr. Oberförster Hirsch a. Namslau. — Goldene Schwert: Hr. Kaufmann Boas aus Grünberg. — Blaue Hirsch: Fr. Gtsb. Barisch a. Kurtwitz. Hr. v. Görne a. Rosenberg. Hr. Ober-Amtmann Riegner a. Oklitz. — Rautenkranz: HH. Gutsb. Eiselen a. Schwierse, v. Trzebinski aus Dresden kommend. — Drei Berge: Hr. Just.-Komm. Hilliges a. Neumarkt. Hr. Lieut. Gr. v. Leutrum aus Glatz. Hr. Ob.-Amtm. Brieger a. Lossen. Hr. Kredit-Instit.-Direkt. Heinrich a. Schweidnitz. HH. Gutsb. Seydel aus Skotschenine, Woy aus Nieder-Glauche, Müller aus Herrmannsdorf. Herr Kaufm. Herrmann aus Glogau. — Weiße Roß: Hr. Kantor Zimmer a. Wohlau.

Privat-Logis. Universitätspl. 16: Hr. Referend. Engler a. Brieg.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 8. April 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	$141\frac{1}{3}$	—
Hamburg in Banco . .	à Vista	$151\frac{1}{12}$	—
Dito	2 Mon.	—	$150\frac{1}{12}$
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	—	$6.25\frac{5}{6}$
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	$103\frac{7}{12}$	—
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{12}$	—
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Dukaten	—	—
Kaiserl. Dukaten	$95\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	113
Louisd'or	$110\frac{11}{12}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	$96\frac{1}{6}$
Wiener Banknoten 150 Fl . .	$104\frac{3}{4}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{6}$	—
Sechdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$92\frac{3}{4}$	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	$3\frac{1}{2}$	102	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	—	$105\frac{5}{6}$
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{5}{12}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	$105\frac{1}{2}$	—
Eisenbahn - Actien O/S.	4	—	$108\frac{1}{3}$
dito dito Prioritäts	4	—	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	$108\frac{2}{3}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

8. April 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 4,12	+ 9, 0	+ 8, 8	1, 0	S 31°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	3,64	+ 9, 0	+ 8, 6	1, 0	S 25°	"
Mittags 12 Uhr.	3,18	+ 9, 9	+ 8, 0	0, 0	W 68°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	4,40	+ 9, 2	+ 10, 4	2, 4	W 90°	große Wolken
Abends 9 Uhr.	5,00	+ 8, 5	+ 6, 5	0, 2	W 90°	Regen

Temperatur: Minimum + 6, 5 Maximum + 10, 4 Oder + 9, 0

Getreide-Preise. Breslau, den 8. April.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 20 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 17 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 14 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 11 Sgr. — Pf.	1 Rl. 9 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 8 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 9 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 9 Sgr. — Pf.	1 Rl. 8 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 28 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 28 Sgr. — Pf.	— Rl. 27 Sgr. 6 Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.